pollo-Theater
Neuß.
äglich 7½ Uhr:
ühlingsluft.

(243) Preuß.-Süd-
ische Klass.-Lotterie.
e Erneuerung der
zur III. Klasse muß
Freitag, den 4. März,
is 6 Uhr, erfolgt
Lose, die bis zu
m Termin nicht er-
rt sind, können an-
ärts verkauft werden.
Foller,
Lotterie-Einnehmer.

G.f.B

llustrierte
rospekte
Ansichts-
Postkarten
Autotypiedruck
und
hliche Arbeiten
erden von uns in
chwarz- und Bunt-
ruck ausgeführt
sellschaft für
uchdruckerei
uss, Niederstrasse.

— Fischel —
challe heute große
ung prima
dsee-Schellfisch und
Cabliau.
au i. g. Pfd. M. 3,—
Schnitt Pfd. 3,50 M.
lfisch Pfd. M. 2.90,
und 5,50 empfiehlt
H. Ohoven,
383. Oberstr. 117/119

hme wieder
Wäsche zum
lanzbügeln an.
au Otten, Göthestr. 10

Möbel
man immer noch in
Ausführung u. Qua-
preiswert beim
hreinermeister
Jos. Hilberath,
2 Clarissenstr. Nr. 12.

terh. 1—2sch. **Betten**
Matr., **Kleiderschrank,**
e u. Leinenkommod.,
kow, Trumeauspiegel
sonstige Möbel aller
billig zu verkaufen.
uß, Rheinwallstr. 19.

oeise-
mmer
empfiehlt billigst
ddeutsche und
Rheinische
öbel-Industrie
Neuss,
omenadenstr. 75/77
m Hauptpostamt.

Deutlich
reiben wolle man
bei Aufgabe von
raten. Insbesondere
dies für **Namen,**
nort und Straße.
Fehler, die infolge
utlich geschriebenen
uskripts entstehen,
nehmen wir **keine Verl**
ntwortung.
gäftsstelle der Neuß-
enbroicher Zeitung
uß, Niederstr. 46.

½ Uhr
ds ist jeweils Schluß
Anzeigenannahme
die Ausgabe des
nden Tages. Für
ere Anzeigen um
r. Im Interesse der
t. Fertigstellung un-
Zeitung bitten wir
verehrl. Inserenten
Beachtung dieses Ter-
. Später eintreffende
igen müssen für die
te Nummer zurück-
lt werden.
gäftsstelle der Neuß-
enbroicher Zeitung
uß, Niederstr. 46.

nd zugelaufen. Gegen
ückungsgebühren und
rkosten abzuholen.
g Rütten, Pfannen-
den bei Neukirchen,
Kr. Grevenbroich.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich

Fernsprecher Nr. 53. Fernsprecher Nr. 53.

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. • Als Beigabe das St. Quirinusblatt. Preis für den Monat durch Boten in's Haus gebracht Mk. 5.00.

Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46.

Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Köln 41800.

Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9gespaltene Zeile 1.25 Mark, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 1.50 Mark, und für die 4gespaltene Reklamezeile 4.00 Mark. Anzeigen erbeten bis 5½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages, Zahlung bei Aufgabe.

Nr. 52 | Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab. | Freitag, 4. März 1921. (Kasimir) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß. | 48. Jahrgang

Neuestes in Kürze.

Berlin, 4. März. Es stimmten bei den Preußenwahlen für das Zentrum 2 810 279 Wähler. Dazu kommen noch die Zentrumsstimmen in Hannover, die genau nicht festzustellen sind, da sie auf die gemeinsame Liste des Zentrums und der Deutschhannoveraner abgegeben wurden. Die Reststimmen langen nach den neuesten Meldungen nicht zu einem 4. Landeslistenmandat.

Berlin, 3. März. Wie wir hören, werden dem Reichstag in den nächsten Tagen die Vorlagen betreffend das Süßstoffmonopol und das Zuckersteuergesetz zugehen. Ersteres wird auf 100 Mill. M. Erträgnis veranschlagt, letzteres auf 1 Milliarde M.

Berlin, 3. März. Am 27. Februar wurden Vizekonsul Schilling, Reichskommissar Toscer und der Vertreter der Kölnischen Zeitung, Dr. Ullrich in Warschau verhaftet, zur Polizeiwache gebracht und nach Feststellung ihrer Persönlichkeit wieder entlassen Die polnische Regierung ließ dem deutschen Geschäftsträger ihr Bedauern aussprechen sowie die Bestrafung der Schuldigen zusichern.

Oppeln, 2. März. Wie wir zuverlässig hören, ist heute morgen der polnische Unterkommissar Obremba, gegen den wegen Mordverdacht ein Haftbefehl vorlag, in Oppeln verhaftet worden, nachdem er das polnische Generalkonsulat, in das er sich geflüchtet hatte, verlassen hatte.

Livorno, 3. März. Der Kongreß des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes bestätigte das Bündnis mit der Sozialistischen Partei.

Das Ultimatum.

London, 3. März. Die amtliche Erklärung, die die Verbündeten heute bekanntgaben, hat folgenden Wortlaut:

Im Verfolg mehrerer Zusammenkünfte, die in den letzten 24 Stunden nach Ueberreichung der deutschen Note stattfanden, ist eine vollkommene Verständigung unter den verbündeten Regierungshäuptern zustande gekommen über die Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge. In der Sitzung der Konferenz, die im St. Jamespalast stattfand, legte Lloyd George dem Minister Simons dar, daß die **Gegenvorschläge der deutschen Regierung keine nähere Prüfung verdienen**, und daß die vom Reich in der Entschädigungsfrage eingenommene Haltung eine neue Außerachtlassung der von Deutschland den Verbündeten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen darstellt. Er erinnerte an die Verstöße gegen die Verträge inbetreff der Kohlenlieferungen, der Entwaffnungsbedingungen, der Zahlung von 20 Milliarden Goldmark und der Bestrafung der Kriegsverbrecher. Er bemerkte ferner, daß Deutschland dadurch, daß es sich weigert, die ihm von den Verbündeten in der Entschädigungsfrage zugestandenen Erleichterungen anzunehmen, gleichzeitig selbst auf die verschiedenen Vorteile verzichtet, die ihm auf der letzten Konferenz gebilligt worden waren. Unter diesen Umständen gab Lloyd George Dr. Simons zu verstehen, daß, **wenn die Deutschen bis zum Ablauf einer Frist, die bis Montagmittag läuft, nicht die Grundlagen des Pariser Abkommens über die Entschädigungen angenommen haben, die Verbündeten beschlossen haben, Deutschland gegenüber sofort folgende Zwangsmaßnahmen in Anwendung zu bringen: 1. Besetzung von Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf durch die Verbandstruppen, 2. Erhebung von Abgaben auf den Verkaufspreis der deutschen Waren in den Verbandsländern in einer Höhe, die jedes einzelne Land nach seinem Belieben bestimmen kann, 3. Errichtung einer Zollgrenze am Rhein unter der Aufsicht der Verbündeten.** Der deutschen Abordnung wurde außerdem klipp und klar erklärt, daß etwa mögliche Veränderungen der in Paris getroffenen Bestimmungen nur die Art und Weise der Zahlungen betreffen dürfen, etwa in der Art der Herabsetzung der vorgesehenen Jahreszahlungen von 42 auf 30.

Nachdem Lloyd George mit der Drohung am Schluß seiner Rede geendet hatte, erhob sich Dr. Simons und erklärte:

Die deutsche Delegation wird die Ausführungen des britischen Herrn Premierministers sowie die Urkunden, die er hat übergeben lassen und die er in Aussicht gestellt hat, mit der Sorgfalt prüfen, die ihrem Umfange und ihrer Bedeutung entspricht und ihre **Antwort bis Montag mittag erteilen.** Schon jetzt möchte ich aber betonen, daß der Herr Präsident die Absicht der deutschen Regierung verkennt und daß unseres Erachtens **für die Zwangsmaßnahmen, die er Deutschland androht, kein Anlaß vorliegt.**

Die Angst vor der Wahrheit.

London, 3. März. Die Daily Mail meldet voller Entrüstung, **die deutsche Abordnung habe in London einige deutsche Flugblätter drucken lassen, die gestern an die Mitglieder des Unterhauses verteilt worden seien. In einem dieser Flugblätter werde betont, daß die deutschen Steuern im Verhältnis viel höher seien als die Steuern in England und in Frankreich.**

Wie das Ultimatum zustande kam.

Paris, 3. März. Nach französischen Blättermeldungen aus London ist das Ultimatum der Entente auf das Drängen Briands zurückzuführen Lloyd George soll in der gestrigen Abendsitzung in der Downingstreet die deutschen Gegenvorschläge zwar für unannehmbar erachtet, gleichzeitig aber auch die Ansicht geäußert haben, es sei nicht statthaft, vor dem 1. Mai 1921 Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Die Italiener und Japaner schlossen sich dieser Ansicht an. Briand aber machte darau aufmerksam, daß es sich um alle Verletzungen des Versiellr Vertrages im ganzen handele. Seine Schlußfolgerung war, daß die Entente vor einem Entweder-Oder stehe. Entweder müsse man jetzt zu den Zwangsmaßnahmen greien oder ein für allemal darauf verzichten, und es werde sich später keine Gelegenheit wieder bieten. Briand schloß mit der Erklärung, daß Frankreich unmöglich nach dem Sieg in einer so unerträglichen und demütigenden Lage bleiben könne, eine Lage, die dem schlechten Willen des Besiegten zuzuschreiben sei. Die Belgier unterstützten Briands Auffassung, und Lloyd George gab schließlich den Ausschlag, als er sich vor den Italienern und Japanern den Belgiern anschloß.

Beratungen in Berlin.

Berlin, 3. März. Das Reichskabinett beschäftigte sich mit den Meldungen über die heutige Sitzung der Londoner Konferenz. Auf Grund der vorliegenden, noch unvollständigen Nachrichten beschränkte sich das Kabinett darauf, die Bedeutung der von Lloyd George angekündigten Maßnahmen vorläufig durchzusprechen.

Ein Hoffnungsfreudiger.

Paris, 3. März. Populaire glaubt nicht, daß die Alliierten und Deutschland die Absicht haben, es zum Bruch kommen zu lassen. Wenn unglücklicherweise die Konferenz von London einen tragischn Ausgang nähme, dann wäre es die Pflicht der Völker, das Wort zu ergreifen, um den Unterhändlern ihren Friedenswillen aufzuzwingen. Die Arbeiter des Ruhrreviers, das gesamte deutsche Proletariat, habe ein Wort zu sagen, und die französische Arbeiterklasse ihrerseits dürfe sich nicht außerhalb der Debatte halten und den Kriegsminister Barthou nach seinem Willen über das Leben ihrer Kinder entscheiden lassen.

Schnell noch ins Unrecht setzen.

Berlin, 3. März. Von dem Wiederherstellungsausschuß ist der deutschen Abordnung eine Note überreicht worden, die die Absicht verfolgt, die deutsche Regierung in Verzug zu setzen. Sie behauptet, daß von den im Friedensvertrag verlangten Vorleistungen noch 12 Milliarden ausstünden. Es soll also ein Grund gefunden werden, mit dem die angedrohten Strafmaßnahmen gerechtfertigt werden können. Der von Dr. Simons in London vorgeschlagene Sachverständigenausschuß wäre geeignet, diese Frage zu klären. Wenn in mehr oder weniger halbamtlichen Auslassungen der Verbandspresse bereits angedroht wird, daß man auf Grund des Paragraphen 270 des Friedensvertrags als Zwangsmaßnahme ohne weiteres eine eigne Zollordnung in den Rheinlanden errichten könne, so bedeutet das mehr als eine weitherzige Auslegung des Wortlauts. Es heißt in Artikel 270, daß diese Zollordnung eingeführt werden dürfe, sofern den Verbandsmächten eine solche Maßnahme erforderlich scheine, um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung dieses Gebiets zu wahren. Alle übrigen Paragraphen des Friedensvertrags, die sich mit Zwangsmaßnahmen beschäftigen, sehen solche nur vor, falls auf deutscher Seite eine vorsätzliche Verletzung der Vertragsbestimmungen nachgewiesen werden könnte. Das eine steht jedenfalls fest, daß keine Sanktion der Welt dem Verband seine 226 Milliarden verschaffen kann.

Der deutsche Standpunkt ist, daß eine Anwendung der Sanktionen den Versailler Vertrag ohne weiteres verletzen würde. Die Zerreißung des Versailler Vertrags durch unsere Gegner würde aber natürlich auch uns von seinen Bestimmungen entbinden.

Die Unruhen in Italien.

Rom, 3. März. In der Provinz Bari ist die Ordnung wiederhergestellt. Die Tribuna glaubt, daß die Kommunisten die Zwischenfälle in Apulien und Toscana hervorgerufen haben, um auf die Entschließungen de Allgemeinen Gewerkschaftskongresses Einfluß auszuüben. Dieses Manöver sei vollkommen gescheitert, denn die gemäßigten Elemente hätten einen großen Sieg auf dem Kongreß davongetragen.

Paris, 3. März. Die Unruhen in Florenz dauern weiter an. In der letzten Nacht wurden neue Barrikaden errichtet, die von den Truppen im Sturm genommen werden mußten. In dem Stadtviertel Bandina mußten Geschütze aufgefahren werden. Die Nationalisten drangen in die Arbeiterbörse ein und zerstörten alles, was sie vorfanden. Bisher wurden 18 Tote und über 300 Verletzte gezählt. 600 Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Arbeiterorganisationen haben die Aufhebung des Generalstreiks beschlossen.

Das Feuer auf der Schiffswerft Saimaro in Triest ist nunmehr als ein kommunistischer Brandstreich festgestellt. 10 000 Arbeiter sind dadurch brotlos geworden. Der Sachschaden beläuft sich auf 30 Millionen. 300 Verhaftungen wurden auch in Triest vorgenommen. 3 Tote und 30 Schwerverletzte sind die Opfer der blutigen Kämpfe.

Die Ereignisse in Rußland.

London, 3. März. Meldungen aus Helsingfors besagen, daß bedeutende Massen der roten Armee zu den Aufständischen übergegangen sind. Die Räteregierung hat die Erhöhung der Lebensmittelration angeordnet, um die Arbeiter zu beschwichtigen. „Exchange Telegraph" wurde gestern aus Helsingfors gemeldet, daß in Petersburg eine mörderische Schlacht tobe. Die Truppen Lenins ständen mit 30 000 Arbeitern im Kampf. Eine große Zahl von Toten und Verwundeten ist zu verzeichnen.

Nachrichten aus andern Teilen Rußlands besagen, daß auch in Moskau der Aufstand an Ausdehnung gewonnen hat und auf andere Städte übergreife. Der amerikanische Arbeiterbund hat einen Aufruf an die organisierten Arbeiter der Welt erlassen, in dem gegen die rücksichtslose Vergewaltigung und Abschlachtung der Arbeiter in Rußland protestiert wird. Die Times melden, daß Lenin und Trotzki nach der Halbinsel Krim entflohen sind. (?)

Der Krieg in Ewigkeit. Wieder eine Schicksalsstunde.

Die Abstimmung in Oberschlesien.

Hin- und Rückreise.

Der Deutsche Schutzbund teilt mit: Bei der Beförderung der Abstimmungsberechtigten nach Oberschlesien liegen besonders schwierige eisenbahnbetriebliche Verhältnisse vor und zwingen die bei der Organisation der Reise tätigen Stellen (Deutscher Schutzbund, Generalbetriebsleitung Ost) zu bestimmten Maßnahmen, deren reibungslose Durchführung eine glatte Abwickelung des gesamten Verkehrs gewährleistet Nichtbeachtung kann zu schwerwiegenden Verkehrsstockungen und nicht unerheblichen Unbequemlichkeiten für die Reisenden führen. Wir bitten daher die Abstimmungsreisenden, durch vertrauensvolle Anerkennung aller Maßnahmen der beteiligten Stellen zu einem glatten Verlauf der Hin- und Rückreise und damit zur eigenen Bequemlichkeit selbst beitragen zu wollen. Die Beförderung der Stimmberechtigten an einem einzigen Tage, dem Tage vor der Abstimmung, ist, wie jeder leicht einsieht, eine Unmöglichkeit. Es mußte notgedrungen eine Verteilung der Züge für den Hintransport auf einen zehntägigen Zeitraum vorgesehen werden Dasselbe gilt für den Rücktransport. Die in den ersten Tagen abbeförderten Stimmberechtigten haben daher einen Anspruch auf entsprechende frühzeitige Rückbeförderung. Die in den letzten Tagen vor der Abstimmung abreisenden Stimmberechtigten müssen notgedrungen die auf den Fahrscheinen vermerkte Zeit im allgemeinen elf Tage, im Abstimmungsgebiet verbleiben. Angestellte, Arbeiter, Beamte, wendet euch an eure Arbeitgeber und Behörden! Aerzte, Apotheker, Rechtsanwälte, wendet euch an eure Berufsvereinigungen wegen Vertretung! Geschäftsleute, Handwerker, macht euch frei für 12 bis 14 Tage. Das Vaterland verlangt es. Füge sich jeder den zwingenden Notwendigkeiten und halte sich vor Augen, daß nur der wirklich heimattreu ist, der nicht nur an seine Person, sondern auch an das Gelingen des Ganzen denkt.

Die Wohnsteuer.

Berlin, 3. März. Der Wohnungsausschuß des Reichstags formulierte heute den Paragraphen 8 des Wohnungsabgabengesetzes wie folgt: Die Länder und Gemeinden liefern 20 Prozent des Rohertrags der Abgabe bezw. der Zuschläge an das Reich ab. Die Ablieferungspflicht entfällt für die nach Paragraph 6 Absatz 1 Satz 3, den Satz von 5 Prozent übersteigenden Zuschläge der Gemeinden bezw. Gemeindeverbände. Für reichseigne Miet- und Dienstwohnungen ist der den Ländern und Gemeinden verbleibende Betrag an das Reich abzuführen. Zwischen dem Reich und den Ländern ann eine Pauschalierung vereinbart werden. Bei Beratung des Paragraphen 8 und des Paragraphen 9 hatten die Vertreter der Länder die Bitte ausgesprochen, einen Ausgleichsfonds nicht bei der Reichsverwaltung, sondern bei den Ländern zu bilden. Die Mehrheit des Ausschusses beschloß jedoch den Paragraphen 9 in folgender Fassung: Die in Paragraph 8 genannten Mittel sind zu 50 Prozent zur Verzinsung und zum Ausgleich zwischen den Ländern bestimmt. Weiterberatung am Freitag

Das Kuchenbacken

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags erledigte den Entwurf einer Verordnung über die Bereitung von Kuchen. Danach dürfen bei Bereitung von Kuchenteig und Tortenmasse in gewerblichen Betrieben, Bäckereien, Konditoreien, für Backware zum Absatz gegen Entgelt nur bis zu 30 v. H. Mehle verwandt werden. Ebenso dürfe in den genannten Betrieben bei Bereitung von Kuchenteig, Torten, Eisspeisen Butter, Butterschmalz und frische Milch nicht verwandt werden. Die Verordnung tritt am 15. März in Kraft.

Ein amerikanischer Antrag für Krupp.

Berlin, 3. März. Die amerikanischen Staatseisenbahnen nahmen laut Chicago Tribune ein Angebot von den Kruppschen Fabriken für 10 000 Eisenbahnräder an. 16 Bewerber kamen für das Geschäft in Betracht. Das Angebot der Kruppschen Fabriken ist 50 v. H. billiger gewesen als das der Mehrheit der andern Fabrikanten.

Achtung! Krankenkassenwahl! Achtung!

Das „freie" Gewerkschaftskartell macht die

größten Anstrengungen,

um bei den Krankenkassenwahlen am Samstag und Sonntag den Sieg zu erringen. Man kann es ja verstehen, daß die Genossen sich von der Enttäuschung, die die politischen Waffen im hiesigen Bezirk ihnen gebracht haben, bei dieser Wahl wieder erholen wollen. Der Ausfall der Landtagswahlen im Neußer Bezirk hat auf jeden Fall bewiesen, daß die große Masse der Angestellten und Arbeiter nichts vom „völkerbefreienden" Sozialismus wissen will.

Wenn die christlichen Kassenmitglieder ihre Pflicht tun, wird auch diese Wahl zeigen, daß nur ein Bruchteil der Neußer Arbeiter hinter den Phrasen der „Revolverschnauzen" steht. Die denkenden Arbeiter- und Angestelltenkreise sehen immer deutlicher ein, daß

diese Phrasen keine Besserung

der Verhältnisse bringen. Der Radikalismus im Berliner und Solinger Bezirk, der jede geordnete Wirtschaft unmöglich macht, zeigt, daß praktische Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit namentlich unter den erschwerten Verhältnissen von heute nicht Sache dieser Volksbeglücker ist. Eine Partei und Gewerkschaft, die innerlich so zerrissen ist, die den Massen immer nur von Rechten, nie aber auch von Pflichten der Gemeinschaft gegenüber spricht, kann eben

keine aufbauende Arbeit

leisten.

Wer Gelegenheit hatte, am vergangenen Sonntag der Kasperlvorstellung im Residenztheater beizuwohnen, wird sich über die Versprechungen dieser Leute klar sein. Die „Freiheit" und „Brüderlichkeit" zeigte sich dort so recht. Es klingt wie Hohn, wenn das „freie" Gewerkschaftskartell zum Beitritt zu der „einigen, starken, freien Gewerkschaftsbewegung" einladet. Und das zu der Zeit, wo diese „freien" Gewerkschaften zum

Tummelplatz der verschiedenen Richtungen

im Sozialismus geworden sind.

Christliche Kassenmitglieder!

Seid euch klar darüber, daß Vertreter dieser Gewerkschaftsrichtung nicht berufen sind, eure Interessen in der richtigen Weise wahrzunehmen! Leute, deren Anschauungen vom Leben in politischer, wirtschaftlicher und moralischer Beziehung sich in ganz andere Bahnen bewegen wie unsere, könen wir unmöglich als geeignete Vertreter zu einer so wichtigen Kasse anerkennen.

Auch die Krankenkassenwahl muß deshalb zu einer flammenden Kundgebung werden

gegen einseitigen Parteifanatismus,

gegen Krippenwirtschaft,

Für christliche Sozialpolitik!

Kein christliches Kassenmitglied darf fehlen! Bekundet diesen Willen durch Stimmabgabe für

Liste 1!

Das Kreuzfeuer der Meinungen.

Von der Londoner Konferenz.

London, 3. März. Reuter legt die Ansicht der Alliierten wie folgt dar:

Die deutsche Regierung gibt ihre Antwort auf den Pariser Plan, und zwar unter vier Bedingungen: 1. daß Oberschlesien bei Deutschland bleibt, 2. daß die Beschränkungen der Handelsbeziehungen beseitigt werden, 3. daß die deutsche Regierung von allen weiteren Zahlungen befreit wird, 4. daß die Alliierten auf ihre Rechte nach dem Friedensvertrag auf Liquidation des Privateigentums verzichten.

Dieser Vorschlag verdient weder eine Prüfung, noch eine Diskussion.

Um den „wahren Charakter" der deutschen Vorschläge zu zeigen, bringt Reuter dann 7 Punkte:

1. Die deutsche Regierung nimmt an, daß sie ohne weiteres den Gegenwartswert der festgesetzten Annuitäten auf Grund der Achtprozent-Rechnung herauskalkulieren kann. Der Pariser Plan gestattet die Anwendung nur für die für die ersten beiden Jahre festgesetzten Annuitäten.

2. Die deutsche Regierung macht Gebrauch von der Achtprozent-Tabelle, in der Absicht, den Betrag zu errechnen, den sie schuldig ist. Gleichzeitig aber schlägt sie vor, daß die Zinsen ihrer Schuld auf 5 Prozent beschränkt bleiben sollen.

Zu beiden Punkten sagt das W. T. B. mit Recht u. a.: Es ist durchaus gerechtfertigt, die Pariser Annuitäten mit dem Satz von 8 Prozent jährlich auf den Jetztwert zurück zu diskontieren. Der Pariser Plan sieht ausdrücklich vor, daß alle Zahlungen auf die Kapitalsumme der Entschädigungen in den ersten zwei Jahren mit 8 Prozent jährlich zurückdiskontiert werden können. Die deutschen Vorleistungen stellen Werte dar, welche sich jetzt schon im Besitze der Alliierten befinden. Die Alliierten haben den Erlös des liquidierten deutschen Eigentums als flüssige Mittel in der Hand und es ist möglich, daß im Laufe der nächsten zwei Jahre noch weitere Kapital-Zahlungen erfolgen. Alle die vorgenannten Werte sind daher unter den Pariser Plänen als Jetztwerte zu betrachten. Was nach zwei Jahren von der Kapitalsumme noch übrig bleibt, ist dagegen völlig unbestimmt. Es war notwendig, die Annuitäten des Pariser Planes mit 8 Proz. zurück zu diskontieren, um den Abzug der Leistungen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre insgesamt gezahlt werden, überhaupt feststellen zu können. Wir haben von vornherein gesagt, daß die Höhe der Pariser Annuitäten für uns unerträglich ist und haben aus diesem Grunde einen Nachlaß auf die Zinsen gefordert. Dieser Nachlaß ist, da er sich nur auf das Restkapital bezieht, und da wir bereit sind, 5 Prozent Zinsen zu zahlen, verhältnismäßig nicht bedeutend.

3. Die deutsche Regierung kennt nicht den Wert der im Pariser Vorschlag vorgesehenen variablen Annuitäten, deren Höhe von dem Wert der deutschen Ausfuhr abhängt.

Dazu das W. T. B.: Die Behauptung, daß Deutschland die Abgabe von 12 Prozent auf die Ausfuhr habe unter den Tisch fallen lassen, ist nicht zutreffend. In den deutschen Vorschlägen ist ausgeführt, daß die 12prozentige Abgabe aufgefaßt wird als ein Mittel, um den Alliierten eine Beteiligung an der künftigen Besserung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren und daß dieses Prinzip grundsätzlich anerkannt wird. Auf der Grundlage der jetzigen Zustände wäre das deutsche Angebot an sich nicht zu verwerten. Wie in den deutschen Vorschlägen bereits gesagt, halten wir den Standpunkt für berechtigt, daß eine Beteiligung der Alliierten an einer Besserung der deutschen Wirtschaft bereits in dem deutschen Vorschlag voll berücksichtigt ist.

4. Die im Pariser Plan festgesetzten Annuitäten gelten als Zuschlag zu jeglicher Summe, die auf Grund der Reparations-Bestimmungen bezahlt werden soll.

Hierzu schreibt das Wolfsbüro:

Die Behauptung, daß die Annuitäten des Pariser Planes ohne Berücksichtigung der bisherigen Entschädigungsleistungen Deutschlands zu zahlen seien, ist sachlich unberechtigt und auch in dem Wortlaut der Pariser Beschlüsse nicht begründet.

5. Die deutsche Regierung nimmt den Wert der auf Grund verschiedener Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag geleisteten Zahlungen auf 20 Milliarden an. Die Reparations-Kommission beziffert den Wert dieser Lieferungen auf weniger als die Hälfte dieser Summe.

W. T. B.: Deutschland schätzt allerdings den Wert seiner bisherigen Vorleistungen auf das Reparations-Konto mit etwa 20 Milliarden Gold ein. Wenn die Reparations-Kommission in ihrer Schätzung nicht ganz auf die Hälfte dieses Betrages kommt, so ändert dies nichts an unserer Berechtigung, die Anrechnung von 20 Milliarden zu fordern. Im übrigen haben wir uns ausdrücklich bereit erklärt, die genaue Festsetzung des Wertes der Vorleistungen einer gemischten Sachverständigen-Kommission zu übertragen.

6. Die deutsche Regierung schlägt vor, daß ihre Sicherheiten in dem Ausgabelande von der Steuer befreit werden und belastet so das Ausland mit einem Teil ihrer eigenen Verbindlichkeit.

Hierzu bemerkt das W. T. B. sehr richtig:

Die deutsche Anregung, daß die internationale Anleihe in allen Emissionsländern steuerfrei sein soll, ist innerlich wohl begründet. Das finanzielle Opfer, welches von den einzelnen Emissionsländern verlangt würde, läßt sich ziemlich genau berechnen. Angenommen, die Anleihe wäre mit 4 Prozent verzinslich und die gesamten Steuern, die darauf entfallen würden, betrügen 25 Prozent der Zinsen, so würde die Einbuße an Steuern ein Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausmachen. Dagegen aber steht das große finanzielle und wirtschaftliche Interesse, welches jedes Emissionsland an der Hebung der gesamten Weltwirtschaft hat. Insbesondere werden die Vereinigten Staaten von Amerika durch eine tatkräftige Beteiligung an dem Erfolg der steuerfreien Anleihe in den Stand gesetzt werden, ihre Waren wieder nach Europa abzusetzen und damit ihrer jetzigen inneren wirtschaftlichen Krisis zu steuern. Im übrigen würde das Opfer nicht allein den Alliierten sondern vor allem auch den neutralen Staaten und Deutschland selbst treffen. Denn Deutschland ist bereit, einen erheblichen Teil der Anleihe im eigenen Lande aufzunehmen. Nur auf diese Weise, nämlich durch das Versprechen der Steuerfreiheit für die Anleihezeichner würde es übrigens möglich sein, einen erheblichen Teil des ins Ausland geflüchteten deutschen Kapitals wieder zurückzurufen und damit einer Forderung der Alliierten selbst entsprechend und der Reparation nutzbar zu machen.

7. In der Annahme, daß der Betrag, den Deutschland während der ersten fünf Jahre bezahlt, 1½ Milliarde beträgt und daß die Gesamtverpflichtung in 80 Jahren abgetragen werde, wird der Betrag, den es zu zahlen haben wird, während der 25 Jahre, die auf diese Zeit folgen und der zur Verzinsung und Amortisierung der Gesamtschuld dienen soll, 8 Milliarden jährlich betragen. Der Gegenwartswert der deutschen Zahlungen beläuft sich auf höchstens ungefähr 27 Milliarden. Nach dem Pariser Plan beläuft sich der Gegenwartswert der festen Jahreszahlungen allein nach der Achtprozent-Tabelle auf 53 Milliarden Goldmark. Nach der Fünfprozent-Tabelle ist der Gegenwartswert über 83 Milliarden Goldmark. Es ist selbstverständlich schwer, den Wert der variablen Jahreszahlungen zu schätzen, aber zumindest muß auf die oben genannten Ziffern ein wesentlicher Aufschlag gemacht werden. Die Folge würde sein, daß die auswärtige Schuld Deutschlands aus der Reparation nur einem geringen Prozentsatz der auswärtigen Schulden gleichkommt, welche die Alliierten für den Krieg aufzunehmen gezwungen waren.

Wolfsbüro schreibt dazu:

Die Alliierten berechnen, daß bei Annahme der deutschen Vorschläge die jährliche Belastung Deutschlands nach Ablauf der ersten fünf Jahre etwa drei Milliarden betragen würde. Eine solche jährliche Last geht weit über das hinaus, was nach dem Urteil aller Sachverständigen überhaupt noch als tragbar anzusehen ist. Dann wird gesagt, daß der Jetztwert der Gesamtzahlungen gemäß den deutschen Vorschlägen etwa 27 Milliarden betragen würde und daß dies nur ein geringer Bruchteil der Pariser Forderungen sei. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß diese 27 Milliarden zuzüglich der 20 Milliarden Vorleistungen insgesamt 47 Milliarden Mark betragen, eine Zahl, die den geforderten 53 Milliarden Jetztwert ganz nahe kommt. Im übrigen aber könnte es den Alliierten ja nur lieb sein, wenn durch geschickte Finanzierung der gesamten Reparationsschuld Deutschland es ermöglicht wird, mit einem verhältnismäßig niedrigen Gesamtbetrage auszukommen. Um so mehr wird das deutsche Wirtschaftsleben gekräftigt und um so eher wird Deutschland imstande sein, die versprochenen Leistungen durchzuführen.

Stadt-Nachrichten.

Neuß, 4. März 1921.

Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes wird besonders aufmerksam gemacht.

Der Demobilmachungsausschuß erläßt in der heutigen Nummer eine Bekanntmachung, auf die besonders hingewiesen wird.

Regelung der Hochwasserschäden. Seitens der Geschäftsstelle der Handelskammer wird uns geschrieben:

Bei der Stadtverwaltung zu Neuß ist als Restbetrag aus der vom preußischen Staat zur Verfügung gestellten Summe von 20 Millionen Mark für die sämtlichen Hochwassergeschädigten am Rhein ein Restbetrag von 4065,41 Mark für die Neußer Hochwassergeschädigten eingegangen. Ferner hat der Regierungspräsident im Dezember 1920 für den Stadtkreis Neuß noch die folgenden weiteren Beihilfen aus Staatsfonds erhalten und zwar: für Privatschäden und hilfsbedürftige gewerbliche Unternehmer 262 146,31 Mark; für städtische Schäden 272 880,51 Mark; für industrielle Schäden 14 663 362,98 Mark.

Um unliebsame Folgen für die Bürgerschaft zu vermeiden, macht das Polizeiamt auf die bestehenden Orts-Bestimmungen in Ausführung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 aufmerksam, wonach zur Anbringung von Reklameschildern Schaukästen-Aufschriften und Abbildungen die Genehmigung unter Vorlage des Entwurfs nachzusuchen ist.

Herabsetzungen von Höchstpreisen. Bei den in letzter Zeit mehrfach erfolgten Herabsetzungen von Höchstpreisen hat sich vielfach die Anschauung geltend gemacht, der bisherige höhere Höchstpreis für die noch zu höheren Preisen beschafften, auf Lager befindlichen Waren weiter. Diese Auffassung ist irrig. Der Höchstpreis gilt vom Zeitpunkt seines Inkrafttretens für alle von ihm ersetzten Waren ohne Rücksicht auf ihre Gestehungskosten. Wer ihn überschreitet, macht sich strafbar, auch wenn er den ursprünglich für die Waren festgesetzten Höchstpreis einhält.

Abgabe von verbilligtem Mais und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide. Die Neußer Landwirte werden auf die heute abgedruckte amtliche Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Fritz Cremer von der Firma Jonas Hoffmann konnte vor einigen Tagen sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Von allen Seiten wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil. Ein schöner Festabend vereinte die Inhaber und Angestellten der Firma zu gemütlicher Feier, wo der pflichttreuen und eifrigen Tätigkeit des Jubilars die gebührende Anerkennung gezollt wurde.

Der Rhein-Schelde-Kanal-Verein hielt im Rathause zu M.-Gladbach seine Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich aus dem ganzen Gebiet bis Düsseldorf, Grevenbroich mit Geilenkirchen besucht war. Auch von Köln und Bremen waren Vertreter erschienen. Ein Bürgermeister der Stadt Maastricht, Herr van Oppen, nahm ebenfalls mit regem Interesse an der Versammlung teil. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Oberbürgermeister Gielen von M.-Gladbach, zum stellvertretenden Vorsitzenden A. Croon, Vorsitzender der Handelskammer zu M.-Gladbach und zur Erweiterung des Vorstandes Dr. Apelt, Syndikus der Handelskammer. Der Jahresbericht wurde vorgetragen darnach hat der Verein 158 Mitglieder. Es soll in eine rege Werbetätigkeit jetzt eingetreten werden und eine eingehende Durcharbeitung der für den großen Düsseldorfer Industriebezirk — dessen Mittelpunkt M.-Gladbach ist — vorteilhaftesten Linienführung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgen. Beitritt weiterer Mitglieder und Erhöhung der Beiträge ist deshalb dringend erwünscht. Sodann wurde ein Bericht von Oberingenieur Valentin erstattet über die jetzige Lage und die neueren Projekte. Der Verein hat zu einer bestimmten Linienführung noch keine Stellung genommen, wohl aber wurde nach den eingehenden Ausführungen über die Unzweckmäßigkeit der Einmündung in der „Höhe von Ruhrort" eine völlige Einstimmigkeit aller Kreise festgestellt, daß nicht nur für die deutschen, sondern auch die belgischen Interessen eine Einmündung am vorteilhaftesten bei Düsseldorf—Neuß liegt. Eine weitere Mitgliederversammlung soll in kürzester Frist einberufen werden.

Diebstähle. In einem Hause am Büchel wurde eine Mansarde mittelst Dietrichs geöffnet und 1 braun karierter Damenmantel mit schwarzem Pelzkragen, eine grüne Tüllbluse, ein blauer Kleiderrock und ein Paar schwarze Damenschnürschuhe gestohlen. — An der Kolpingstraße wurde durch einen Gelegenheitsdieb eine Brieftasche mit Inhalt gestohlen.

Verein kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen, Neuß. Auch an dieser Stelle seien unsere Mitglieder nochmal an die Samstag nachmittag von 3—7 Uhr und Sonntag von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr stattfindende Wahl zur Ortskrankenkasse erinnert. Jedes Mitglied, welches 21 Jahre alt und Mitglied der Ortskrankenkasse ist, ist wahlberechtigt. Die Ausübung des Wahlrechts ist Ehrenpflicht. Für uns kommt nur die christlich-nationale Liste Nr. 1 in Betracht. Die Mitglieder, deren Namen mit den Buchstaben A—K anfängt, wählen im großen Sitzungssaal des Rathauses, die anderen im Saale des Marienhauses (Kapitelstraße, Eingang Täckingstraße).

Die Bedeutung der Krankenkassenwahl.

Im Kartell der christl. Gewerkschaften sprach Kollege Fischer über die soziale Gesetzgebung. An Hand schlagenden Materials bewies er, daß alle sozialistischen Parteien in der gesamten Sozialversicherung bis zur heutigen Stunde versagt haben. Jedes soziale Gesetz muß erst geschaffen und dann ausgebaut werden. Unsere berufenen Vertreter haben an dem Ausbau der sozialen Gesetze immer rege mitgearbeitet und werden das auch für die Zukunft tun. Anschließend behandelte Redner das Krankenversicherungsgesetz und die einzelnen Leistungen der Kassen. Er bewies an Beispielen, wie eine Kasse geregelt arbeite und wie die Futterkrippenwirtschaft wirke.

Die Grenzen zwischen den gesetzlichen Leistungen (Regelleistung) und derjenigen einer gut geführten Kasse (Mehrleistungen) wurden scharf gezeichnet. Es konnte festgestellt werden, daß die hiesige Krankenkasse gemessen an andern, einen guten finanziellen Unterbau hat. Es sei alles getan worden, was im Interesse der Versicherten möglich war. Wenn nicht alle Wünsche bezüglich Erhöhung des Krankengeldes berücksichtigt werden konnten, so liege das einzig und allein an dem damaligen Wortlaut des Gesetzes. Das erhöhte Krankengeld kam nur für diejenigen Patienten in Frage, die nach dem 5. Juli erkrankt waren. Familienhilfe und Wöchnerinnenfürsorge wurden erklärt. Zum Schlusse forderte der Referent die Versammlung auf, alles daran zu setzen, damit jede Wählerin und jeder Wähler am Tage der Wahl im Interesse der gesamten Versicherten ihre Pflicht erfülle.

In der Diskussion betonte Arbeitersekretär Knümann sehr scharf den Unterschied zwischen Liste 1 (christliche Liste) und Liste 2 (sozialdemokratische Liste). Alle, die es ernst meinen mit der Arbeiterschaft, die ihr geistiges und wirtschaftliches Vorwärtsschreiten wollen, treten ein für die Liste Nr. 1!

Kollege Schmitz wies auf die Bedeutung der Wahl besonders für die oberen Versicherungsinstanzen hin. Wenn wir in diesen vertreten sein wollen, so müssen wir am kommenden Wahltage unsere Pflicht tun.

Sekretär Klauke referierte noch über die Verhandlungen in der Metallindustrie, wobei wieder einmal recht deutlich erwiesen worden sei, wo wirklich die Arbeiterinteressen vertreten werden. Keine sofortige Aktion, nicht schöne Worte können helfen, sondern nur wirkliche praktische Arbeit im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung, wie sie die christlichen Gewerkschaften betrieben.

Die „Rechtfertigung" des Herrn Beigeordneten.

In unserer Nr. 50 hatte ein Einsender auf Grund genauester Informationen dem Beigeordneten Braun den Vorwurf gemacht, ein Auto, das einer aus Kommunen (darunter auch Neuß) bestehenden Gesellschaft angehörte, bisher nur zu Dienstfahrten der Stadtverwaltung benutzt wurde, ihm unentgeltlich zur Wahlpropaganda für die mehrheitssozialistische Partei diente. Vorher versuchte der Redakteur Braun dem kompromittierten Beigeordneten Braun mit der Behauptung beizuspringen, daß „die Unterbezirksleitung der S. P. D. des Kreises Neuß-Grevenbroich, der der Genosse Braun überhaupt nicht angehört, sich für die Wahltage ein Auto angeschafft habe."

Auf die in unserer neueren Einsendung genauer formulierte Feststellung antwortet der Beigeordn. Braun (Abteilung „Freier Sprecher") mit einer Rabulistik und Wartakrobatik, die, wenn wir sie nicht bereits als dieser Seite eigentümlich kännten, Kopfschütteln erregen könnte. Nach geradezu kindlich anmutenden Anreden an die Adresse der Stadtverwaltung, verbunden mit Seitenhieben auf die Zentrumspartei, wird da mit folgenden Worten auf die Sache selbst eingegangen:

„Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" weiß noch längst nicht alles über „das Wahlauto". Der Beigeordnete und Stadtverordnete Braun — dieser schlimme Kerl! — hat nicht nur das wunderschöne Auto aus dem Gesamtkatsdepot benutzt, für sich gebraucht, sondern auch über sämtliche Lastautos des Depots verfügt und damit abends die Bier- und Weinleichen aus der Bürgergesellschaft nach Hause befördern lassen. Gott strafe ihn! Und der Herr Hilpper tue es auch, wenn er kann! Außerdem soll dieser Braun an dem Tage mittels Auto sein Kapital nach Holland verschoben haben und ebenfalls das von den „Mehreren Arbeitern" beanstandete Mehl seiner Braut, das immer noch nicht auf sein soll. Bürger von Neuß, je lange soll der gottverfluchte Kerl euch noch ärgern?! — Armes Neuß, in dem ein solcher Mensch geboren wurde! Der Gram nimmt mir die Feder aus der Hand."

Das ist alles. Man meint geradezu, die Verrenkungen und Purzelbäume zu sehen, die der Herr schlägt, um die Angelegenheit abzutun.

Wir stellen für heute fest, daß der Vorwurf des groben Mißbrauchs unwidersprochen bleibt. Ebenso, daß der Herr Beigeordnete so wenig Sinn für die Verantwortung des Verwaltungsmannes der Oeffentlichkeit gegenüber hat, daß er eine öffentliche Beschwerde in lächerlichster Form glossiert, anstatt sachliche Antwort zu geben. Der Gram über sich selbst darf ihm angesichts dieser Tatsache gewiß „die Feder aus der Hand nehmen".

Vielleicht gibt der Redakteur Braun dem Einsender einmal Antwort auf die Frage, was er wohl gemacht haben würde, wenn einem Zentrumsmann die unangenehme Geschichte passiert wäre? „Armes Neuß, in dem ein solcher Mensch geboren wurde!"

Aus dem Landkreise.

Norf, 3. März. Zwei von den Räubern, die am vorigen Freitag abend die Eheleute van Leipsig hier in ihrem Hause überfallen haben, sind in Köln festgenommen worden. Bei der Gegenüberstellung wurden sie wiedererkannt. Das von ihnen Geraubte war größtenteils schon ausgegeben.

Aus Nah und Fern.

Düsseldorf, 2. März. Die Ehefrau Otto L., Wilhelm-Tell-Straße wohnend, wurde gestern auf dem hiesigen Hauptbahnhof dabei abgefaßt, als sie einer in den Kölner Zug einsteigenden Frau eine Geldbörse mit 200 M. aus der Handtasche entwendete. — Der Bergmann Ernst W., ohne Wohnung, der beschuldigt wird, in der vergangenen Nacht mit zwei Komplicen versucht zu haben, in das Stadttheater einzubrechen, wurde festgenommen. — Wegen räuberischer Erpressung wurden die Eheleute Otto Richs, ohne Wohnung, festgenommen. Die Ehefrau R. hat sich nachts an einen Kaufmann aus der Bismarckstraße herangemacht und ihn in eine dunkle Straße gelockt, wo er von dem Ehemann der R. unter Vorhaltung einer Schußwaffe zur Hergabe seines Geldes aufgefordert wurde.

Düsseldorf, 2. März. Die Falschgeldstelle der Düsseldorfer Kriminalpolizei hat in den letzten Wochen nach außerordentlich schwierigen Nachforschungen eine Falschmünzerbande mit dem Hauptsitz in Köln unschädlich gemacht. Es sind bereits 11 Personen festgenommen worden. Die Gesellschaft betrieb annähernd drei Jahre lang die Herstellung von falschen in- und ausländischen Banknoten, ferner wurden für mehrere hunderttausend Mark falsche Einkommensteuermarken über 25 Mark fabriziert. In welchem Umfange die Fälschungen betrieben wurden, geht daraus hervor, daß die Gesellschaft eine ganze Anzahl von Werkstätten unterhielt. Einige davon hat die Düsseldorfer Falschgeldstelle bisher ebenfalls ermittelt. Als die Falschmünzer merkten, daß ihnen die Polizei auf den Fersen war, hatten sie die zur Herstellung des Falschgeldes dienenden Klischees in einen Straßenkanal in Köln versenkt, aus dem Kriminalbeamte sie wieder herausholten. Beschlagnahmt wurden bisher für weit über 300 000 Mark Falschscheine und Einkommensteuermarken. Es ist ermittelt worden, daß, da die Fabrikation des Falschgeldes bis in das Jahr 1918 zurückreicht, für viele Millionen Falschgeld hergestellt und in den Verkehr gebracht worden sind. Die Festgenommenen haben auch mit anderen Falschmünzerbanden in Verbindung gestanden, so mit der vor einigen Monaten hier verhafteten Bande Schniden und Genossen. Die Nachforschungen gestalten sich deshalb so schwierig, weil die Bande über verschiedene größere deutsche Städte verteilt ist. Zugleich mit der Falschmünzerei betrieb diese gemeingefährliche Gesellschaft auch Eisenbahndiebstähle und Schiebungen im Großen, wodurch sie ebenfalls Millionenwerte in ihren Besitz brachte. Die einzelnen Mitglieder der Bande führten ein äußerst verschwenderisches Leben, mehreren gelang es infolge ihrer durch die Falschmünzerei und die Schiebungen erworbenen großen Geldmittel Zutritt in vornehme Gesellschaftskreise zu bekommen, wo sie als Bankdirektoren, Großkaufleute, Juweliere usw. auftraten. Noch sind nicht alle Einzelheiten dieses „Betriebes" aufgeklärt.

Köln, 3. März. Für die Kölner Besatzung müssen Baracken für 200 Unteroffiziers- und Mannschaftsfamilien innerhalb der nächsten Monate, ferner 400 Wohnungen für Unteroffiziersfamilien in massiven Häusern bis Ende Oktober dieses Jahres errichtet werden, andernfalls ein Häuserblock in der Nähe der Kasernen in der Richler Gegend für diese 600 Familien zur Verfügung zu stellen ist. Die Kosten für die Baracken werden auf 13 Millionen Mark, für die 400 massiven Wohnungen auf 42 Millionen Mark veranschlagt; dazu kommen noch 18 Millionen Mark für die Wohnungsausstattung, ferner die Kosten für den Grunderwerb.

Köln, 3. März. Die hiesige Ortsgruppe des Touristenvereins „Die Naturfreunde" hat mit Unterstützung zahlreicher Naturfreunde auf dem Himmerich im Siebengebirge ein Heim geschaffen, das für Erholungsbedürftige bestimmt ist. Das Heim wird am 13. März eingeweiht werden und dieser Sonntag wird wohl eine große Völkerwanderung organisierter Naturfreunde aus Rheinland und Westfalen ins Siebengebirge führen. Zur Bewältigung des zu erwartenden starken Verkehrs sind von Köln aus Sonderzüge vorgesehen.

Aachen, 3. März. Das hiesige Wuchergericht verurteilte einen Brennereibesitzer aus Neuß, einen Maschinenfabrikanten aus Gent und einen Kaufmann aus Linnich wegen gemeinsamer Einführung von fünf Fässern Sprit aus Holland, wobei sie von Zollbeamten abgefaßt wurden, zu je sechs Monaten Gefängnis und je 600 000 Mark Geldstrafe. Der Sprit wurde für eingezogen erklärt.

Von der Nahe, 3. März. Infolge des flauen Geschäftsganges hat sich ein starkes Sinken der Schweinepreise eingestellt. Die Preise für Ferkel sind von 300 Mark auf 220 Mark zurückgegangen. Auch die Rohtabakpreise letzter Ernte sind sehr niedrig. Für den Zentner werden 400 Mark bezahlt, gegen 1200 Mark im Vorjahre.

Kirchliches.

Der Kölner Erzbischof in Rom.

Rom, 3. März. Erzbischof Karl Josef Schulte machte heute seine offiziellen Besuche im Vatikan und in der deutschen Botschaft. Die erste Privataudienz beim Hl. Vater wird, der K. Ztg. zufolge, am Freitag stattfinden.

Aachen, 3. März. Zum siebenzigsten Geburtstag des hochw. Herrn Prälaten Oberpfarrer Dr. Drammer waren aus der ganzen Erzdiözese herzliche Glückwünsche eingetroffen, ist Herr Dr. Drammer doch als hochverdienter Seelsorger und Verfasser wertvoller Erbauungsschriften (u. a. Predigten des Pater Montefeltro aus dem Italienischen, des Bischofs Bossuet aus dem Französischen) bei Klerus und Laien wohlbekannt. Er erinnert sich noch gerne der in Neuß als erster Seelsorger der Marienpfarre verlebten Jahre, und hat sich der Anteilnahme aus der Neußer Marienpfarre besonders gefreut.

Kunst und Leben.

Nikutowski-Gedächtnisausstellung im Kunstverein zu Düsseldorf. Nachdem nun die Ausstellung Alter Meister aus Düsseldorfer Privatbesitz in den schönen Räumen am Hindenburgwall (früher Schulte) zu einem künstlerischen Ereignis hat werden können, zu Ende gegangen ist, erfüllt der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen in guter und pietätvoller Art eine Ehrenpflicht, indem er bis Mitte März in Gestalt einer Gedächtnisausstellung eine Uebersicht ermöglicht über das Lebenswerk von dem zu Beginn dieses Jahres verstorbenen Erich Nikutowski. Dieser rheinische Landschaftsmaler (er ist 1872 in Düsseldorf geboren), von dessen frohen Menschtum uns die Freunde nach seinem Tode erzählt haben, erscheint in dieser umfassenden Darbietung seines Lebenswerkes als ein Künstler, der in Ruhe seine Wege gewandelt ist, der, unbeirrt von künstlerischen Streitfragen des Tages mit klarem Blick sich freute an dem farbigen Reiz der heimischen Landschaft; und diese Reize zur Darstellung brachte in einer Form, die zumeist fernab liegt jedem suchenden Tasten, jeglicher Problematik. Erich Nikutowski war ein Schilderer seiner heimatlichen Landschaft, den Rhein hat er gemalt bei Neuß, bei Caub, westfälische Dörfer zu jeder Jahreszeit und zu allen Stunden des Tages. Seine schönsten Leistungen sind ihm bei diesen westfälischen Dorfansichten gelungen, die er in einer feinen zurückhaltenden farbigen Intimität, oft bei verhangenem Himmel und in der Stimmung des Vorfrühlings, zu gestalten vermocht hat. Diese sparsame Herbheit des Motivs war seiner Natur angemessen, monumentale Gestaltung blieb ihm unversagt, wie die große Rheinhafenansicht und das umfangreiche Aquarell der Burg Caub zeigen. Aber nicht nur als Maler ist Nikutowski der Künder von rheinischer und westfälischer Landschaft geworden, auch als Zeichner für den Steindruck. Hier berichtet er nicht von den stilleren Reizen des Niederrheins, sondern von den romantisch ragenden Burgen und Städten am Mittellauf des Rheins.

Von den Märkten.

Notierungen des Neußer Produktenmarktes vom 3. März 1921.

Plata Mais 320 Mark; Maisfuttermehl 220 Mark; Rübkuchen 120 Mark; Palmkuchen 165 Mark; Leinkuchen 250 Mark; Seesamtkuchen 185 Mark; Kokoskuchen 170 Mark; Viktoria-Kocherbsen 320 Mark; grüne Kocherbsen 325 Mark; Futtererbsen 225—250 Mark; Futterbohnen 200—220 Mark. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo. Der Besuch war gut, das Geschäft still.



Anzüge ★ Mäntel

mit dieser Marke „Spezial" sind nur in unserem Hause hergestellt

Noch nach jahrelangem Tragen haben diese Kleidungsstücke durch vorzügl. Verarbeitung und Verwendung bester Zutaten ihren ursprünglichen tadellosen Sitz.

Preislagen:

Mk. 375. 550. 675. 750. und höher.

Cohen

Düsseldorf / Flingerstraße

Heinz Josef

Ein kräftiger

Junge

angekommen.

Heinz Bodenheim und Frau
Thesy geb. Berrisch.

Neuss, Städt. Krankenhaus.

Friedrich Ewald

Die glückliche Geburt eines

gesunden Jungen

zeigen hocherfreut an

Fritz Scherz und Frau
Maria geb. Klein.

Hemmerden, Kr. Grevenbroich, d. 1 März 1921

Statt jeder besonderen Anzeige.

Ergeben in Gottes heiligen Willen entschlief heute morgen 10 Uhr meine innigstgeliebte Frau, unsere liebe gute Mutter, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante die wohlachtbare

Frau Matthias Glasmacher
Gertrud geb. Olbertz,

nach langem, schweren mit grosser Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt mit den Heilsmitteln unserer hl. Kirche, im Alter von 36 Jahren. Sie folgte ihrem einzigen Söhnchen, dass ihr vor kaum 6 Wochen im Tode vorangegangen ist.

Um ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bitten in tiefer Trauer:

Matthias Glasmacher und Kinder.

Wevelinghoven, den 2. März 1921.

Das feierliche Begräbnis findet am Samstag, den 5. März, vormittags 9 Uhr vom Sterbehause Erftstr. 6, aus statt; daran anschliessend die feierl. Exequien in der Pfarrkirche zu Wevelinghoven, wozu hiermit freundl. eingeladen wird.

Ladenlokal

in guter Lage der Stadt, mit Heizung, sofort zu vermieten. Offerten erbeten unter **T 669** an die Expedition dieser Zeitung.

Lehrling

mit höherer Schulbildung (einjährig) und christl. Gesinnung gesucht für Büro und Betrieb von Säge- und Holzbearbeitungswerk Nähe Neuß mit durchgehender Arbeitszeit. Angebote u. **S 668** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

— Kapital. —
von 20 000 Mk. als erste Hypothek vom Selbstgeber zum Ausleihen bereit.
Offerten unter **X 2573** an die Exped. dies. Ztg.

2 bessere Herren suchen **bürgerlichen Mittagstisch.**
Offerten unter **W 2572** an die Exped. dies. Ztg.

Fräulein sucht sofort möbliertes Zimmer.
Offerten unter **U 2570** an die Exped. erbeten.

Für das linksrheinische Gebiete tüchtiger

Vertreter

gesucht, der in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften gut eingef. ist.
Zilles & Hanf, Düsseldorf, Kronprinzenstr. 85.

Zuverlässiger Mann sucht **Vertrauensstellung.**
Beste Zeugnisse zu Diensten
Gefl. Offerten unter **R 2576** an die Exped. d. Ztg.

Das Jahrgedächtnis
für die Eheleute
Anton Kaiser
und deren Sohn
Peter
findet Samstag morgen, den 5. März in der Münsterkirche statt, wozu frdl. einladet **Die Familie.**

Zwangs-Versteigerung

Am **Samstag, den 5. März, cr., vormittags 10¼ Uhr,** sollen im Pfandlokale Glockhammer 50
1 Kleiderschrank
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden
Michler,
Gerichtsvollzieher in Neuß.

Zwangs-Versteigerung

Am **Samstag, den 5. März 1921, vormittags 11 Uhr,** sollen im Pfandlokal Glockhammer 50, gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden:
1 Hobelbank, 1 Vorrat div. Handwerkszeuge rc., Tischlampenständer und Zubehörteile, Drahtgestelle, Installationsgegenstände rc., Arbeitstische, 1 Sägemaschine, 1 Fräsmaschine.
Michler,
Gerichtsvollzieher in Neuß.

Geschäftskutscher,
guter Pferdepfl. stadtkundig ins- u. außerhalb der Stadt, f. sof. Stellung.
Wer, sagt die Exped.

Zuverlässiger Ackerknecht mit guten Zeugnissen für sofort gesucht.
Paul Francken,
Gut Bickhausen.
Bahn und Post Kapellen.

Sattlerlehrling
1. April gesucht.
Peter Kropp, Allrath.

Ein Junge
von 17 bis 20 Jahren zu Pferden gesucht.
Jakob Brockers,
Ockoven Nr. 4.

Ein Lehrling
für sofort oder Ostern ges.
Jakob Brockers,
Klempnerei u. Install.-Geschäft für elektr. Licht- und Kraft-Anlage.
Neuwerk (Rhld.)

Suche für meinen Sohn mit Elementarschulbildung **Lehrstelle auf gutem Büro,** wo ihm Gelegenheit zur gründlichen kaufm. Ausbildung geboten wird.
Offerten unter **K 2560** an die Exped. d. Ztg.

Hiesiger Mandol.-Klub sucht 1 Spielführer sowie 1 Lautenspieler.
Wo, sagt die Exped.

Auf großem Gute Nähe Neuß **einfaches Fräulein oder bess. Mädchen,** welches etwas nähen kann, zu Kindern gesucht. Keine Wäsche noch Hausarbeit.
Wo, sagt die Exped.

Einfaches besseres Mädchen, am liebsten Waise, zu 2 Kindern gegen guten Lohn, Kleidung und vollem Familienanschluß jetzt oder später gesucht.
Offerten unter **Y 2574** an die Exped. dies. Ztg.

Damen-Wirtschafts-Stiefel bequemes Passform

Jagd- und Arbeits-Stiefel in jeder Art.

Schuhwaren-Haus **Th. van Look**
Furtherstr. 9. Telefon 1206.
Alleinverkauf der Herzmarke für Neuss.
Spezialität: „Pantherstiefel"
Kommunion-Stiefel
Grosse Auswahl
Ia. Qualitäten.

Farbige Herren-, Damen- und Kinderstiefel

Herren- und Damen-Rahlackschuhe mod. Ausführung

Tüchtige Bürokraft,
Herr oder Dame, zum baldigen Eintritt für Dauerstellung gesucht.
Bedingung: Einwandfr. Deutsch, Fertigkeit in Kurzschrift u. auf der Schreibmaschine. — Vorerst nur schriftliche Bewerbung, an
Albert Koch & Co.,
Schraubstockfabrik,
Neuß a. Rhein.

Braves fleißiges
Mädchen
gesucht. Sternstr. 96.

Gebildetes junges Mädchen,
welches das Lyzeum absolvierte, in allen Zweigen des Haushaltes erfahren, möchte zur weitern Ausbildung in seinen Haushalt, am liebsten auf Gut.
Offerten unter **L 2561** an die Exped. d. Ztg.

Ein Mädchen
für Küche und Hausarbeit auf dem Lande sofort ges.
Wo, sagt die Exped.

Tüchtiges Mädchen für alle Hausarbeit für sofort od. zum 15. März gesucht.
Frau Zahnarzt **Sürder,** Krefelderstraße 191.

Fleiß. Mädchen
nicht unter 18 Jahren ges.
Rhein. Möbel-Vertrieb,
Oberstraße 106.

Junges Mädchen
für leichte Arbeit gesucht.
Cafe Böhr,
Krefelderstraße 7.

Neußer Großhandlung
sucht per sof. oder 15. März
Fräulein
auch Anfängerin kann sich melden, jedoch Maschinenschreiben und Stenographie Bedingung.
Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **D 2571** an die Exped. dies. Ztg.

Fleißiges braves **Dienstmädchen** für sofort gesucht
Frau O. Busch,
Friedrichstr. 87.

Sämtl. Zementformen zu verk. Dreikönigenstr. 12.



Kinderkleider
sind mit Hilfe der
Ullstein - Schnittmuster
leicht anzufertigen

Gebrüder Alsberg, Neuss.

Küche naturlackiert mit Kunstverglasung (Büffet, Anrichte, Tisch, 2 Stühle) M. **2230**

Küche naturlackiert, rundgebaut (Büffet) Anrichte, Tisch, 2 Stühle) M. **2650**

Küche, naturlackiert, vornehme Form (Buffet, Anrichte, Tisch, 2 Stühle) M. **3100**

Weis-email. **Herde** von M. **1295** an.

Es ist mein Prinzip, nur **Qualitätsware** zu führen!

Möbel-Ausstattungs-Haus,
Tückingstrasse 2, Ecke Capitelstrasse.

Zuverlässiges perfektes
Küchenmädchen
zum baldigen Eintritt ges.
Königstraße 60.

Junge hochtragende
— **Kuh** —
zu verkaufen.
H. Lenzen,
Kleinenbroich, Eikerend 135

Sehr schöne junge Schweine und ein klein, sehr starker Wagen m. 1 fast neuer Wagen mit Verdeck billig zu verk. Hülchrath Nr. 1.

1 Winde, Schraubstock, Hobelbank u. gr. Schwein zu verkaufen.
Jak. Köntges, Büttgen.

Schönes Zuchtkalb
abzugeben
Sittarderhof b. Ockoven.

Ein junger zugefter **Arbeitsochse**
zu verkaufen.
Frimmersdorf Nr. 179.

2 junge schöne Schweine billig zu verkaufen.
Düsseldorferstr. 18.

Apollo-Theater
Neuß.
Täglich 7½ Uhr:
Frühlingsluft.

M.-G.-V. „Novesia."
Sonntag, den 6. cr. morgens 11 Uhr
dringende Probe
Restaurant Peppekus.

Empfehle bestes
Rindfleisch
zu 13 Mark.
Schweinefleisch
zu 20 Mark per Pfd.
Alle Wurstsorten zu herabgesetzten Preisen.
Jean Schorreck,
Kapitelstraße 28.

Ein gutes haltbares
Korsett
kaufen Sie am billigsten
Annahmestelle:
Frau Jos. Wirms,
Neuß, Hymgasse 13.
Prima Stoffe u. Einlagen
Anfertigung auch aus zugegebenen Stoffen.

Achtung!
Kaufe Flaschen, Lumpen, Eisen, Papier, auch von auswärts. Zahle höchste Preise. Karte genügt!
Keller,
Josefstraße 32.

Wegen Räumung in der Plankt. mehr. hund. starke
Johannisbeer- und Stachelbeersträucher
Sorten: **Rote Holländer u. Hönings Früheste** zu verk.
Jul. Hülser, Wevelinghoven, Oberstr. 31.

Einige gut erhalt. schwarze und helle Kleider preiswert zu verkaufen.
Breitestraße 92 I.

Schw. Damenjacke, Kinderkastenw., Klappstühlchen u. Gaslampe zu verkaufen
Industrie-Hotel 2. Etage, Toreingang.

1 Strohhut f. 12jährig. Mädch. u. 1 Damenstrohhut bill. zu verk. (vorm. 10—12 Uhr.)
Dreikönigenstr. 16 II.

Gut erhalt. geschliffener **Ofen** zu verkaufen.
Grefrath, Oberstr. 28.

Eingespielte Mandoline
zu verkaufen
Hammtorstraße 22.

Schlafzimmer,
wunderschöne Ausführung, geschnitzt, bestehend aus: Kleiderschrank, Waschkommode mit ev. Marmor und Spiegel, 2 Nachtkonsolen mit Marmor, 2 Betten, sehr billig zu verkaufen von 3 Uhr ab sowie 1½schl. Bett abzugeben.
Rosstr. 25, Anbau, Hof. Genau auf Haus-Nr. achten

Ich habe stets gebrauchte **Möbel aller Art**
wie 2- und 1türige Kleiderschränke, 1- und 2schl. Betten, Waschkomm., Anrichten, Tische, Stühle, Regulator, schw. Herde, 2 Paar Fenstervorhänge und Ueberwurf; wie in der ganzen Umgeg. bekannt, verk. ich zu konkurrenzl. Preis.
Kippes in Heerdt,
Altheerdt 64.

6. Volksmusikabend
am Sonntag, den 6. März, 5½ und 8 Uhr,
in der Aula der Oberrealschule zu Neuss.

Moderne Musik.

Herr Dr. Hermann Unger (Einführung); Frau Julie Klimmerboom (Alt); Fräul. Irmgard Gorges (Klavier).

Lieder und Klavier-Soli von D'Albert, Max Dowell, Jürgens, Graener, Reger, Strauss, Unger, Windsperger und E. J. Wolff.

Die Dauerkarten wolle man im Rathaus Zimmer 1 gegen Eintrittskarten für 5½ oder 8 Uhr eintauschen; ohne neue Eintrittskarte kein Konzerteinlass!

Ebenfalls im Rathaus Zimmer 1 Eintrittskarten zu 3 M. (an der Kasse 4 M.)

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen (Ortsgruppe Neuß.)
Samstag, den 5. März 1921, abends ½7 Uhr, im Saale des Herrn Birkenhauer, Neußerfurth:

— Familienfest —

unter freundlicher Mitwirkung des preisgekrönten Doppelquartetts „Vineta."

Die Mitglieder unserer Ortsgruppe werden freundlichst eingeladen. — Mitgliedskarte mitbringen.
Der Vorstand.

Saatkartoffeln-Verkauf.
Am Samstag, den 5. März, von 10 Uhr ab, wird auf dem **Güterbahnhof** in **Grevenbroich 1 Waggon Original-Frühkartoffeln** verkauft.
Gebr. Schmitz, Oekoven.

Vornehm ausgestattete
Familien-Drucksachen
für Verlobungen
Hochzeiten usw.
in Schwarz- und Buntdruck werden innerhalb kürzester Frist geliefert
Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuss
Niederstrasse.

Düngekalk
waggon- und zentnerweise,
Löschkalk, Sackkalk, Gips, Zement, Plieserlatten, Schwemmsteine, Bimskalk, Kaminsteine, Bohnenstang.
gibt ab
Jos. Schmitz, Stuckgeschäft.
Wevelinghoven. Tel. 89.

2 **Pendelpflüge Nr. 4,** fast neu, stehen preiswert zum Verkauf
Vanikum Nr. 93.

Eichen-Schlafzimmer
sowie mehrere Küchen billig abzugeben
Breitestraße 7.

300 Schanzen, 1 Nähmaschine zu verkaufen
Venkoerstraße 46.

Billig zu verkaufen:
Große Auswahl in sehr gut erhaltenen Bettstellen mit Matr., auch mit Patentmatratzen, verschied. fast neue Kleiderschr., Waschkommode in Marmor, Küchenbuffet, Tische u. zwei neue weiße Herde.
Zollstraße 26.

Ausgekämmtes und abgeschnittenes **Frauenhaar**
wird zu höchsten Preisen angekauft. **Geschw. Bürgenich,** Neuß, Büchel 11. Grevenbroich, Kölnstr. 11.

Schwarzer Waldmann,
auf Horst hörend, entlaufen
Gegen Belohnung abzugeb.
Promenadenstr. 57.

Frühjahr 1921

In ganz enormen Mengen, überwältigend schön in Formen und Farben, sind diesmal unsere Frühjahrsmoden eingetroffen. Nicht nur die ungeheuere Auswahl, sondern auch die Güte der Stoff-Qualitäten und der Verarbeitung erinnert wieder an die großen Verkaufstage der Firma Hettlage, die infolge des Außergewöhnlich Gebotenen stets ein Ereignis bildeten.

GERADE JETZT

ist die Zeit für Ihren Einkauf bei uns äußerst günstig; bedenken Sie die unverkennbaren Vorteile der Wahl unter dem jetzt Gebotenen und nicht zuletzt die Vorzüge unserer außergewöhnlichen Preiswürdigkeit. Wir empfehlen:

HERREN-ANZÜGE

in neuesten Formen und ganz vorzüglicher Verarbeitung.

Mk. **250.- 325.- 450.- 525.- 575.- 650.- 700.- 750.- 825.- 900.-** und höher.

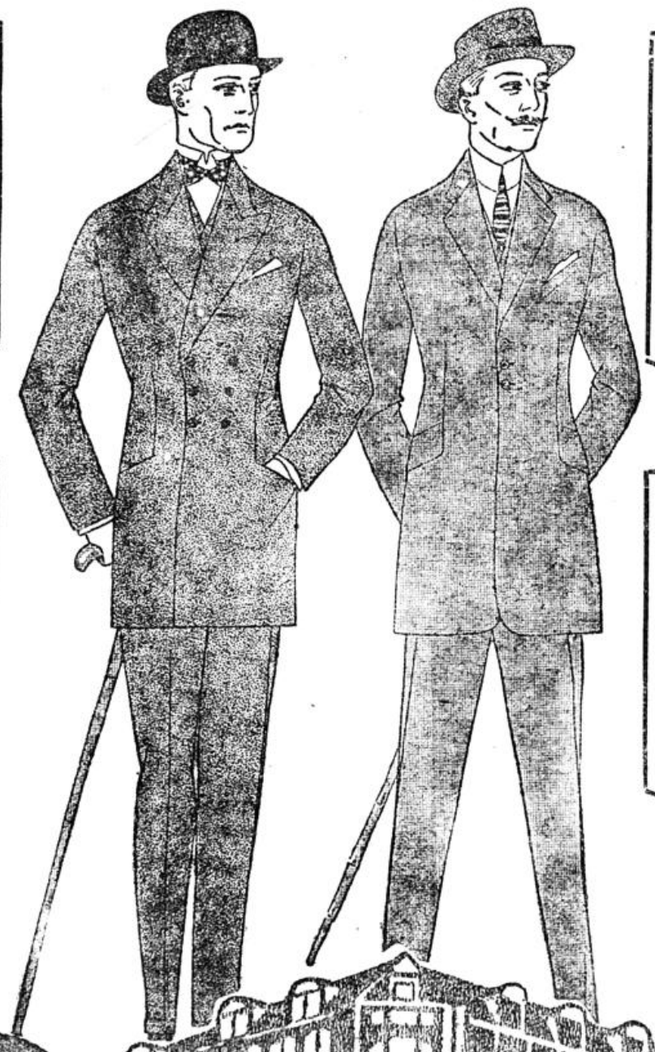
Als besonders neu gilt der ein- und zweireihige Joppen-Anzug mit anschließender Taille und Hackenschlitz. In Farben bevorzugt die Mode: grün, braun, blau und schwarz mit feinen Streifen, sowie ganz auffallend hellgemusterte Stoffe

Feine
Covercoat-Paletots
zum Teil auf Seide gearbeitet
Mk. **550.- 650.- 725.- 850.- 975.- 1100.-**
und höher.

//

Elegante Schlüpfer
aus hellen Stoffen
Mk. **475.- 575.- 700.- 850.- 1100.- 1200.-**
und höher

Hochfeine
Knaben-Anzüge
in blau, sowie allen modernen Farben und Mustern
Mk. **48.- 65.- 90.- 125.- 150.- 175.- 200.-**
und höher



Elegante Burschen- u. Jünglings-Anzüge
mit kurzen und langen Hosen
Mk. **175.- 225.- 275.- 350.- 425.- 550.- 675.-**
und höher.

Elegante Anzüge für Kommunikanten und Konfirmanden
aus hervorragenden Stoff-Qualitäten
Mk. **140.- 175.- 190.- 210.- 230.- 250.- 265.- 280.- 320.-**
und höher.

Besichtigen Sie die Ausstellung in unseren 15 Schaufenstern!

Besichtigen Sie die Ausstellung in unseren 15 Schaufenstern!



Hettlage
Klosterstr.

Düsseldorf.

Freitag, 4. März 1921

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

48. Jahrgang — Nummer 52

Wahret die Würde!

Die Auswüchse des öffentlichen und teilweise auch des privaten gesellschaftlichen Lebens und die überhandnehmenden Lustbarkeiten, die in so schreiendem Mißverhältnis zu der Not und dem Ernst der Zeit stehn, haben in ernstgerichteten Kreisen in wachsendem Maße Unwillen hervorgerufen. Insbesondere hat dieser Tage der Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes in einem an den Reichspräsidenten gerichteten Schreiben auf die Lebensführung besonders der besitzenden Klassen hingewiesen, die im Gegensatz zu dem Leben anderer Mitbürger in denselben Mauern, die durch Hunger und Kälte zugrunde gehen, stehe und bei dem zu starken Verbrauch an Genuß- und Luxusmitteln verhängnisvolle Folgen für unser Wirtschaftsleben hervorrufen müsse. Er hat die dringende Bitte geäußert, daß die Regierung diesem Treiben Einhalt gebiete.

Wie dem Roten Kreuz daraufhin mitgeteilt wurde, hat sich der Reichspräsident bereits am 16. Februar an den Reichskanzler mit der Bitte gewandt, bei den Regierungen des Reiches und der Länder nachdrücklich dahin zu wirken, daß mehr als bisher im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten diesen Auswüchsen entgegengetreten werde.

Die eigne Würde und die Würde Deutschlands verlangten, daß jeder, der sich mit dem Schicksal seines Volkes verbunden fühlt, sich heute mehr denn je fernhält von lärmender Genußsucht, und daß, soweit nicht die eigne Einsicht sich durchsetzt, die zuständigen Behörden solchen Auswüchsen mit den gesetzlichen Mitteln entgegentreten.

Neue Art und — alte Antwort.

Die Schülerinnen der Fürstin-Bismarck-Schule in Charlottenburg sind in den Schulstreik getreten, weil der Direktor Burg an eine andere Anstalt versetzt werden soll. Etwa 400 Schülerinnen protestierten vor dem Kultusministerium. Einer Deputation wurde der Bescheid, daß der Direktor wegen Verfehlungen versetzt werde und daß die Angelegenheit die Schülerinnen nichts angehe.

Warnungen.

Das Reichswanderungsamt warnt neuerdings wieder recht eindringlich vor einer umfangreichen unverantwortlichen Werbetätigkeit, die junge Deutsche in ausländischen Heeresdienst locken soll. Leider finden die schönen Versprechungen der Werber immer wieder ihre Opfer. Mit Leichtfertigkeit und Abenteuerlust ausgestattet, aber meistens völlig mittellos, lassen sich Arbeitslose und selbst Jugendliche in guter Beschäftigung durch Werbegelder bestricken, sich von einer glücklichen Zukunft erzählen und sich Winke geben, wie sie es anstellen müssen, um an das Ziel der ihnen vorgegaukelten Zukunftsträume zu gelangen.

Die Erfahrung lehrt, daß sie in der angepriesenen Heimat nichts als Enttäuschungen und bittere Not finden und dann erst erfahren, welcher Sorte von Menschenbeglückern sie sich anvertraut haben. Da keine Möglichkeit besteht, von der Heimat Schutz und Hilfe zu erlangen, ist der Betrogene dem Elend in der Fremde preisgegeben und kann sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelingt, ausgeraubt und an Leib und Seele zerrüttet, die Heimat wiederzusehen.

Besonders wird in letzter Zeit (oft von verbrecherischen Organisationen) für die russische, polnische, Wrangelsche, litauische, rumänische und auch andere bestehende oder im Entstehen begriffene Armeen geworben.

Der Zweck einer Freundschaft.

Zürich, 3. März. Zu dem französisch-polnischen Bündnis bemerkt der Pariser Korrespondent des Bund:

Diese Politik der Schaffung eines Gegengewichts gegen Deutschland, die für Frankreich keineswegs neu ist, hat in der modernen Geschichte zum französisch-russischen Zweibund geführt. Neu ist heute, daß Polen wieder zum unabhängigen Staat wird und Rußland ein mächtiges Land bleibt, das früher oder später wieder eine große Rolle im Leben Europas spielen wird. Wenn Frankreich sich am 19. Februar formell mit Polen verbündete, konnte es darüber nicht im Zweifel sein, daß damit ein dicker Strich durch das russische Bündnis gezogen worden ist. Wer immer auch schließlich in Rußland zur Herrschaft gelangen wird, die Freunde der Polen werden kaum zu Freunden der Russen werden können. Das Bündnis zwischen Frankreich und Polen macht nach Ansicht vieler Leute weder der russischen Gefahr für Polen noch der deutschen für Polen und Frankreich ein Ende. Es ist viel eher dazu geeignet, später ein russisch-deutsches Bündnis hervorzurufen. Die Politik der Bündnisse führt zu Gegenbündnissen und zu Kriegen. Und der Abschluß von neuen Bündnissen zeugt von wenig Vertrauen in den Völkerbund, der doch allein geeignet wäre, der europäischen Sonderbundpolitik und damit der europäischen Kriegsgefahr zu steuern.

Gymnasium oder Realschule?

Man schreibt der Essener Volkszeitung: In weiten Kreisen der Elternschaft herrscht vielfach noch Unklarheit über das Wesen und die Eigenart der höheren Schulen.

Daß Begabung des Schülers zu jedem Studium erforderlich ist, ist selbstverständlich, und doch sind die Ansprüche, die die einzelnen Schularten an die Begabung des Jungen stellen, verschiedener Art.

Das Gymnasium verlangt von dem Schüler die Fähigkeit zu abstraktem Denken und Konstruieren, wie sie der streng grammatische Betrieb des Lateinischen Griechischen nötig macht, und sucht diese Fähigkeit weiter zu entwickeln.

Die Realanstalt wendet sich beim Unterricht in den Naturwissenschaften vor allem an die Gabe des Schülers, selbst zu beobachten und aus dem Beobachteten Schlüsse zu ziehen und so Erkenntnisse zu gewinnen. Der neusprachliche Unterricht, der auf der Unterstufe in der Hauptsache den natürlichen Nachahmungstrieb des Kindes ausnutzt, verlangt erst auf der Mittelstufe feste, bewußte Beherrschung des Sprachstoffes, u der dann auf der Oberstufe das gedankliche Durchdringen und Verstehen der Sprachgesetze und des Geistes der Sprache hinzutreten. Der zweite wesentliche Unterschied des Sprachunterrichts besteht in der Kulturr, deren Erkenntnis durch die Sprache erschlossen werden soll.

Am Gymnasium ist es die Welt der Griechen und Römer — das klassische Altertum, an der Realanstalt die Kultur der beiden wichtigsten außerdeutschen heutigen Kulturvölker, der Franzosen und der heute die Welt beherrschenden englisch-amerikanischen Kulturgemeinschaft.

Welche Schule soll nun der Junge besuchen? Zur vollen Auswertung kommen die Bildungsziele beider Anstalten erst auf der Oberstufe. Erst hier setzt am Gymnasium die Einführung in die Kultur der klassischen Völker ein, denn auf der Mittelstufe bereitet die Sprache selbst, vor allem das Griechische, dem Schüler noch große Arbeit, und überdies würde eine solche Einführung über sein Verständnis weit hinausgehen.

Günstiger liegen die Verhältnisse auf der Realanstalt. Die Kulturen der Franzosen und Engländer stehen uns näher, leichter findet sich der Schüler in sie hinein. Vor allem aber sind die hier gelehrten Fremdsprachen selbst leichter, schneller kommt der Schüler zu einer gewissen Sicherheit und zum Selbstvertrauen, und wenn er bei der Erlangung des „Einjährigen" die Schule verläßt, so nimmt er einen guten Grundstock an Sprachkenntnissen mit, der für die meisten ihm dann offenstehenden Berufe ausreicht und sich sonst leicht erweitern läßt. Der Gymnasiast mit seinem Latein und Griechisch, mit denen sich im praktischen Leben nicht viel anfangen läßt, ist hier gegen den Realisten sehr im Nachteil, zumal er in der Naturwissenschaft (Physik, Chemie usw.) keinerlei Kenntnisse besitzt, die denen des Realschülers irgendwie ebenbürtig wären.

Er muß daher die Erfahrung machen, daß man im Kaufmannsstande und in der Industrie — häufig auch in der mittleren Beamtenlaufbahn — bei Bewerbungen dem Realschüler den Vorzug gibt. Dasselbe wird bei den Abiturienten der Fall sein, die sich der Industrie, der Technik, dem Kaufmannsstande zuwenden wollen; auch hier erhält überall der Realabiturient den Vorzug vor dem Gymnasialabiturienten. Die Universitäten dagegen — abgesehen allerdings von den neusprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen — ziehen meist noch die Gymnasialabiturienten vor, da sie sich leichter in die abstrakte, wissenschaftliche Arbeit der Universität hineinfinden.

Wenn auch die Bildungsart der höheren Schulen gleich ist, so ist es doch etwas Verschiedenes, was jede von ihnen erstrebt. Veranlagung und Neigung des Jungen und das Ziel, dem er zustrebt, werden den Weg zu der richtigen Schulart zeigen.

Hoffnung.

Augustin Wibbelt.

Hoffnung ist ein schönes Wort, aber es hat für uns fast seinen Inhalt verloren. So könnte es wenigstens scheinen, wenn wir die Welt schauen, die uns umgibt, und wenn wir auf die Zukunft blicken, die heranrückt. Ein Volk, das immer tiefer in Schulden gerät, das nicht so viel hervorbringen kann, als es zum Leben braucht, und kein Geld hat, um das Fehlende zu kaufen, das sich unerbittlichern Gläubigern gegenübersieht, die unerfüllbare Forderungen stellen, Forderungen, die nichts weniger bedeuten als eine Versklavung über ein Menschenalter hinaus, ein solches Volk hat es wahrhaftig nicht leicht, die Hoffnung festzuhalten. Worauf soll es hoffen? Darauf, daß die Bedränger Einsicht gewinnen und ihre Ansprüche auf ein erträgliches Maß herabsetzen? Allem Anschein nach sind Haß und Habgiere zu groß und lassen die Vernunft nicht zur Einsicht kommen. Darauf, daß politische Entwickelungen die Lage so verändern, daß die Gegner nicht mehr in der Lage sind, ihre Gewalt und Uebermacht zugebrauchen? Dafür sind keinerlei Anzeichen vorhanden, und wohlweislich hat man das deutsche Volk vorher wehrlos gemacht. Darauf, daß wir es mit Aufbietung aller Kräfte doch vielleicht möglich machen können, die Forderungen zu erfüllen? Wer die Tragweite dieser Forderungen einigermaßen überschaut, muß dies für ausgeschlossen halten. So sehen wir überall Dunkel und nirgends einen Stern. Und doch dürfen wir die Hoffnung nicht fahren lassen. Ein Volk, das die Hoffnung verliert, gibt sich selbst auf und ist zum Untergang reif. Wir müssen auch in einer Lage, die hoffnungslos erscheint, doch noch hoffen, die Kraft zum Sperare contra spem, wie der Lateiner sagt, d. h. zum Hoffen gegen alle Hoffnung.

Aber worauf sollen wir unsere Hoffnung bauen? Auf wen anders als auf den Herrgott? Es ist christliche Lehre, daß der Herrgott die Welt regiert; nicht nur das Lebensschicksal des einzelnen Menschen liegt in seiner Hand, sondern auch das Lebensschicksal der Völker. Und so sehr auch die feindlichen Gewalten der Macht, der Habgier, des Hasses, der Ungerechtigkeit schalten und walten in dieser Welt, so haben sie doch nur so viel Spielraum, als ihnen der Weltenlenker gestattet. Und wenn auch Gottes Wege oft unbegreiflich erscheinen, er lenkt schließlich doch alles zum Guten und Rechten. Gott legt dem Einzelnen und den Völkern mitunter ein sehr schweres Kreuz auf, aber er gibt dem guten Willen auch die Kraft, es zu tragen, und gerade aus dem Kreuze läßt er den Segen hervorsprießen.

Die christliche Tugend der Hoffnung zählen wir zu den göttlichen, das will sagen, zu den Tugenden, die Gott selber zum Gegenstand haben. So bezieht sich auch die christliche Hoffnung zunächst nicht auf das Diesseitige, sondern auf das Jenseitige, auf das ewige Leben in Gott. Das ist unser Ziel, das Ziel der einzelnen Seele und das Ziel der ganzen Menschheitsgeschichte und Menschheitsentwicklung. Das Reich Gottes soll zu uns kommen, wie wir im Vaterunser beten. Alles Leben hier auf Erden findet seinen Sinn nur darin, daß das Reich Gottes verwirklicht werde. Dazu bedürfen wir der übernatürlichen Mittel, wie sie uns in der Gnade gegeben werden, aber auch der natürlichen Grundlage der Existenz und der Lebens- und Wirkensmöglichkeit. Und so schließt denn die christliche Hoffnung an zweiter Stelle auch das Diesseitige ein, soweit wir es brauchen, um das ewige Ziel zu erreichen und das Reich Gottes in unserm Bereiche zu verwirklichen. So sagt auch der Herr: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles andere wird euch zugegeben werden." So ist die christliche Hoffnung nicht ausschließlich jenseitig, sondern an erster Stelle jenseitig; sie ist an zweiter Stelle auch diesseitig, aber im Hinblick und mit der Zielsetzung auf das Jenseitige. Die christliche Hoffnung verwehrt es uns, an unserer Zukunft auf Erden zu verzweifeln; wir sollen hier auf Erden wirken für das letzte Ziel, und für diese Aufgabe wird Gott uns die nötige Grundlage schaffen. Ein Volk, das sich nicht selber aufgibt, wird auch von Gott nicht aufgegeben. Und wenn wir keine Wege mehr sehen, Gott der Herr kennt Wege genug.

Der Frühling naht heran. Die Erde fängt wieder an, grün zu werden, sie steckt allerorten die Fahnen der Hoffnung auf. Was tot und starr erschien, wacht wieder auf zu neuem Leben. Das ist eine Predigt von der Hoffnung, die Sonne und Erde uns halten, und diese Predigt soll offene Herzen finden. Hoffen wir, schließlich muß es doch wieder gut werden!

Kunst und Leben.

5. Sinfonie-Konzert der städtischen Kapelle zu Krefeld.

Der Schwerpunkt dieses Konzertes war die „Dante-Sinfonie" von Franz Liszt, mit dem Krefeld seinen musikalischen Tribut dem großen Dichter zollte, der, vor 600 Jahren gestorben, der Menschheit in seiner „Divina commedia" ein dichterisches Kunstwerk hinterließ, das die Jahrhunderte überdauert. Ueber die Berechtigung dessen, was nur einmal in der musikalischen Literatur den Namen „Programm-Musik" bekommen hat, hier sich zu ergehen, sei uns erlassen. Daß aber die einerseits so konkreten Schilderungen der „Inferno" und des „Purgatorio" in jenem Gewaltwerke, andererseits der tiefe geistige und seelische Gehalt, der ihnen zu Grunde liegt, den Altmeister der Programm-Musik reizen konnte, ist verständlich. So ist ein musikalisches Gemälde entstanden, in das der Künstler sehr viel von seinem eigenen Erleben hineinversenkt hat und das darum den Hörer in seinen verschiedenartigen Schilderungen packen muß, sei es in der der Höllenfinsternis im Anfang oder der sinnlich-schwelgenden Episode von „Paolo und Franzeska", sei es in der sich allmählich klärenden Linderung im „Purgatorio" und endlich der Befreiung im „Magnificat". Man kann sich der Gewalt dieser Tonsprache jedenfalls nicht entziehen, wenngleich man sich vielleicht auch eines leisen Zweifels nicht entschlagen kann, ob man sich in einem der Musik ureigenen Gebiete bewegt.

Derartige Werke liegen dem Krefelder Orchester und seinem Dirigenten, Herrn Dr. Siegel, ausgezeichnet, der unter Hinzuziehung des Damenchors des Singvereins die Liszt'sche Schöpfung in vollster musikalischer Plastik und Wirkungskraft entstehen ließ. Nicht können wir das behaupten von den vorausgegangenen klassischen Werken, der Ouverture zur „Iphigenie in Aulis" von Gluck und der G-Moll-Sinfonie Mozarts. Den intimen Reizen, die besonders dem letzten Werke eigen, wurde das Orchester bei weitem nicht gerecht; besonders wirkte der ganze Bläserchor jedenfalls nicht mozartisch. Vielleicht liegt diese Musikart auch dem Dirigenten nicht so ganz, der für das viel komplizitertere und in viel weiteren Extremen sich bewegende Fühlen der jüngeren Musik eine bedeutend glücklichere Hand zu haben scheint.

Bei der Abonnementsbestellung

bezw. **am Anfange des Monats** bitten wir den Abonnementsbetrag gegen Quittung unsern Boten auszuhändigen. Zur Vereinfachung der Buchungen und glatten Abwickelung der Geschäfte müssen unsere Boten alle Abonnementsbeträge bis 15. jeden Monats in unserer Geschäftsstelle abliefern und bitten wir die geschätzten Abonnenten jedenfalls vorher den Betrag den Boten zuführen zu wollen.

Preis für den Monat in Neuß durch Boten in's Haus gebracht Mark 5.00.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Geschäftsstelle Niederstr. 46.

Ca' Spada.

Eine Tragödie aus dem alten und ein Mysterium aus dem modernen Venedig

26) von C. von Adlersfeld-Ballestrem.

„Ah so — in diesem Sinne bedürfen Sie meiner gütigen Erlaubnis!" Also, ich erteile Sie Ihnen nicht nur in aller Form und ohne Einschränkung, sondern ich brenne darauf, daß Sie bald davon Gebrauch machen!"

„Und ich," fügte Doktor Marino lebhaft hinzu, „ich muß gestehen, daß mich der gleiche Entdeckungstrieb beseelt, aber ich habe Bedenken, die ich noch nicht recht zu überwinden weiß. Zunächst: ich möchte nicht gern einen dritten, selbst nicht den guten Danieli, in diese Sache einweihen, nicht nur, weil er zu den Tapfern nicht gerade gehört, aber ich fürchte, er könnte auch nicht schweigen und dann weiß bis morgen Mittag ganz Venedig die Geschichte, was ich jedenfalls vermeiden will —"

„Ich sehe auch gar nicht ein, warum Danieli eingeweiht werden sollte —"

„Nun, es hätte so seine Annehmlichkeiten gehabt. Mit Danieli zusammen hätte ich zum Beispiel ganz gut Ihr Zimmer betreten können, was ich allein wohl kaum werde tun dürfen —"

„Jacopo Nani spricht von einem zweiten Zugang durch das Archiv —"

„Aber er vergißt, den Platz näher anzugeben. Nach dem Plane käme ja freilich nur die eine, nördliche Wand in Betracht, doch diese ist bis zur Decke mit Schränken bekleidet, die wiederum vollgeladen mit Urkunden und Skripturen sind. Bedenken Sie die Riesenarbeit, diese Schränke auszuräumen und von der Wand zu rücken! Dazu bedürfte es vieler helfender Hände, umnd ist die Tür wirklich noch vorhanden, dann adieu, Geheimnis!"

Nun, so lassen Sie mich morgen unter irgend welcher Vorwand das Zimmer räumen und in ein anderes ziehen —"

„Und zwei Stunden später weiß wiederum ganz Venedig, daß die deutsche Signorina trotz tapferer Gegenwehr von den Geistern des Hauses Spada vertrieben worden ist! Da Sie selbst aber so mutig stand gehalten haben, würde ich Sie nur ungern dem immer nur schlummernden Gewäsch ausliefern — aber ich sehe keine andere Möglichkeit —"

„Doch" fiel ich ein, „ich sehe sie ganz klar. Ungewöhnliche Dinge erfordern ungewöhnliche Schritte. Ich werde heut abend nicht schlafen gehen — an Schlaf ist ja nach dem Gehörten doch nicht zu denken, und wenn im Palazzo alles zur Ruhe gegangen ist, so wird die Stanza d'oro für Sie frei sein. Im Schutze der Nacht werden Sie dann unbeachtet und unbehelligt Ihre Nachforschung abhalten können. O ja," setzte ich lebhaft hinzu, "o ja, tun Sie es, bitte! Denken Sie, für die arme Seele, die so lange schon umherwandelt und vergeblich um ein christliches Begräbnis fleht, ist jeder Tag, der sie früher der Erfüllung ihres Wunsches zuführt, auch ein Tag der ersehnten Ruhe!"

„Nun," erwiderte der Doktor mit leisem Lächeln, „wenn mein Glaube an diese Auffassung auch noch lange kein unbedingter ist, so drängen mich doch andre Motive, die Wahrheit von Jacopo Nanis Aussagen zu prüfen. Ich nehme Ihr Anerbieten also an. Doch sollten Sie trotz allem müde werden und zur Ruhe gehen wollen, so tun Sie es nur immerhin, dann trete ich nach diskretem Klopfen auch gern wieder den Rückgang an!"

Als ob ich nach all dem Gehörten hätte schlafen können! Als ich mich nach etwas verlängertem Aufenthalt im Salon, nach beendetem, aber vor innerer Aufregung kaum genossenem Pranzo in meine Zimmer begeben und in der Stanza della Dogaressaam Tische mit meinem Buche Platz genommen, nachdem ich Formosa entlassen, saß ich ohne lesen zu können und überdachte mit klopfenden Pulsen das Gehörte, Unglaubliche, Unerhörte. Unerhört — wenigstens für unsere Zeit — in jenen fernen, finstern Tagen mochten wohl derartige Vorkommnisse mehr an der Tagesordnung sein. Und während ich saß, erwartete ich eigentlich fortwährend Jacopo Nanis Gestalt zu erblicken — aber ich sah sie nicht, habe sie nie wieder gesehen! Hatte der gelehrte Verfasser jenes Buches über Okkultismus doch recht, hatte Jacopo Nani, nun sein Schriftstück gefunden war, die Ruhe gefunden, die ihm die Reue über sein unerfüllbares Versprechen an die Sterbende geraubt? Ueber diese ungelösten, unlösbaren Rätsel nachdenkend, saß ich ein paar Stunden auf einer Stelle und Mitternacht hatte es längst von allen Türmen Venedigs geschlagen und geläute, da klopfte es leise an meine Tür, die ich vorsichtig aber erst öffnete, als Doktor Marino mir bestätigte, daß er es sei.

Er trat ein mit einer brennenden Acetylenlaterne in der Hand, deren grelles weißes Licht sofort siegreich in die dunkelste Ecke drang — das sezierende, alles durchdringende Licht des zwanzigsten Jahrhunderts, berufen, die düsteren Geheimnisse verklungerer Tage zu enthüllen. Er grüßte mich kurz, aber mit seiner vollendeten Form, und sagte lächelnd:

„Eigentlich ist dieses nächtliche Abenteuer doch ganz dem Charakter des Ortes entsprechend und wundervoll geeignet, das Gruseln zu erlernen, wenn einem das in der Ca' Spada bisher versagt gewesen sein sollte. Mein Kompliment Ihrem Mute, gnädiges Fräulein! Es werden Ihnen nicht viele junge Mädchen nachmachen, was Sie hier getan und ausgefochten haben. Nun aber avanti, denn die Zeit und mehr noch Ihr Schlaf sind kostbar!"

„O, den hole ich schon nach," versicherte ich eifrig. „Aber die Zeit ist's, die uns treibt. Gehen wir!"

„Wir?" wiederholte Doktor Marino mit eigenem Ausdruck. „Ich bin allein —"

„Doch nicht — ich werde Sie begleiten," fiel ich fest ein.

„Gnädiges Fräulein —"

„Ja, glauben Sie denn, es würde mir hier oben Ruhe lassen, während Sie einen Gang gehen, der alle möglichen anzunehmenden und unbekannten Gefahren mit sich bringen kann?" erwiderte ich. „Wissen wir's denn, ob Jacopo Nanis Schrift nicht eine Falle ist, berechnet für irgend einen seiner Feinde? Kann nicht Verfall oder verdorbene Luft oder sonst, was weiß ich, in dem verborgenen Gange lauern, Sie zu treffen; wissen wir, ob die Treppe auch dahin führt, wohin der Plan zeigt? Und ich, die das Werkzeug war zur Auffindung jener Aufzeichnungen, ich, die ich Sie gewissermaßen angestiftet zu diesem abenteuerlichen nächtlichen Gange, ich sollte hier oben zurückbleiben und die Hände in den Schoß legen, während ich, Ihnen folgend, mit meinen schwachen Kräften Ihnen helfen kann und zum mindesten doch das Medium bin für die Außenwelt, wenn Ihnen etwas zustoßen sollte."

Ich hatte mich ganz in Eifer geredet und Doktor Marino antwortete nicht gleich. Dann aber sagte er:

„Es geht nicht — ich kann und darf nicht zugeben, daß Sie möglichen Gefahren ausgesetzt werden, die Sie ebenso treffen können als mich —"

„Und ich," fiel ich ein, mich vor die Tür zur Stanza d'oro stellend, „und ich werde nicht zugeben, daß Sie allein dort herabsteigen, und wenn Sie auf Ihrem Vorsatz beharren, so weigere ich Ihnen den Eintritt in mein Zimmer, — das ist mein gutes Recht, so lange ich es bewohne, und wünsche Ihnen eine gute Nacht, Herr Doktor!"

Es zog, während ich sprach, ein Wetterleuchten über sein schönes Gesicht und als ich geendet, lachte er, wahrhaftig, er lachte, aber es war ein glückliches, frohes Lachen. Und dan trat er dicht vor mich hin.

„Ist das nun einfache, christliche Nächstenliebe, oder ist das — — ja, ja, die blauen germanischen Augen sagen, was der sonst so rasche rote Mund nie aussprechen würde — — — Ruth, ich bin der glückseligste Mensch in der ganzen Welt!"

(Fortsetzung folgt.)

Grosse Preisermässigung!!

Verlangen Sie überall zu ermässigten Preisen

Eickers Qualitäts-Branntweine | **Eickers Qualitäts-Liköre**
Eickers Qualitäts-Spirituosen | **Eickers Qualitäts-Cognacs**

alles unter Nr. 129896 geschützte Marken in Friedens-Qualität.

Weisen Sie zurück alle minderwertigen Fabrikate, welche sich heute noch im Handel befinden und Ihnen angeboten werden.

Barth. Eicker, M.-Gladbach.

Inh.: Fritz Miesel

Telegramme: Alkohol M.Gladbach. **Telefon Nr. 313.**

Korn- und Getreide-Brennerei, Spritfabrik. — Grossdestillation und Weinbrennerei.

Verkehr nur ausschliesslich mit dem Grosshandel, sowie konzessionierten Wirtschaftsbetrieben.

Verordnung

über die Freimachung von Arbeitsstellen für den Stadtkreis Neuß.

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 25. April 1920 (R. G. Bl. S. 708) über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung wird für den Stadtkreis Neuß angeordnet:

§ 1. Die Arbeitgeber haben aus ihren im Stadtkreis Neuß gelegenen oder von dort unmittelbar geleiteten Betrieben diejenigen Arbeitnehmer zu entlassen, welche

1. nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind oder
2. am 1. August 1914 oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gesinde berufsmäßig tätig waren, oder
3. seit dem 1. August 1914 in dem Stadtkreis zugezogen sind oder
4. nicht ihren Wohnsitz im Stadtkreis Neuß haben und am 1. August 1914 hier nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren oder
5. seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, sofern in dem Stadtkreis Neuß ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufes besteht.

In den Fällen des Abs. 1 Nr. 4 wird die Entlassungspflicht nur mit Ermächtigung des Demobilmachungs-Kommissars (Regierungspräsident) von Fall zu Fall angeordnet werden. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 3 und 4 besteht die Entlassungspflicht nicht, wenn der Arbeitnehmer Schwerbeschädigter ist oder am 31. März 1919 an seinem derzeitigen Wohnort mit seiner Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand geführt hat und noch führt, oder wenn er am 1. August 1914 seinen Wohnsitz als Reichsdeutscher im Ausland oder in Teilen des Reichsgebietes hatte, die seitdem vom Deutschen Reiche abgetrennt oder von fremden Mächten besetzt worden sind, sofern die Rückkehr in diese Reichsteile ihm infolge von Maßnahmen fremder Machthaber verwehrt, oder für ihn aus politischen Gründen mit erheblichen Nachteilen verknüpft ist.

§ 2. Die Entlassungspflicht bezieht sich nicht auf

1. die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen;
2. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und die Vertreter des Unternehmens;
3. Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe;
4. Bergarbeiter;
5. Gesinde;
6. Bühnen- und Orchestermitglieder im Hauptberuf.

§ 3. Der Demobilmachungsausschuß kann in Einzelfällen Ausnahmen von der durch seine Anordnung begründeten Entlassungspflicht bewilligen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen oder zur Vermeidung von unbilligen Härten, erforderlich sind. Die Ausnahmebewilligung kann sowohl von dem Arbeitgeber, wie von Arbeitnehmer beantragt werden.

Ein die Bewilligung im Einzelfall ablehnender Bescheid des Demobilmachungs-Ausschusses wird dem Arbeitnehmer zugestellt. Der Arbeitgeber erhält eine Abschrift des Bescheides.

Im Falle des Abs. 2 kann der Bescheid durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung im Wege der Beschwerde an den Demobilmachungs-Kommissar angefochten werden. Der Demobilmachungs-Kommissar entscheidet endgültig.

§ 4. Soweit der Demobilmachungs-Ausschuß oder der Demobilmachungs-Kommissar auf Grund dieser Verordnung die Entlassung von Arbeitnehmern angeordnet hat, sind die Arbeitgeber verpflichtet, denselben zu kündigen. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche oder die vertragsmäßige, sofern diese die kürzere ist, mindestens aber eine zweiwöchige. Die Kündigung hat für den ersten Termin zu erfolgen, so ist sie zulässig ist.

Im Wege der Ausnahmebewilligung gemäß § 3 kann der Zeitpunkt der Kündigung hinausgeschoben werden.

Solange eine Entscheidung des Demobilmachungs-Kommissars nach § 3 Abs. 3 noch zulässig ist, ruht die Kündigungsfrist.

§ 5. Vor der Kündigung nach § 4 hat der Arbeitgeber den Arbeiterrat (Angestelltenrat) oder, wo ein solcher nicht besteht, den Betriebsrat (Betriebsobmann) zu hören. An die Stelle dieser Vertretungen treten in den durch § 62 des Betriebsrätegesetzes festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeitnehmer. Wo weder ein Arbeiterrat (Angestelltenrat) noch ein Betriebsrat (Betriebsobmann) noch eine der letztgenannten Vertretungen besteht, tritt an ihre Stelle die Mehrheit der Arbeiter (Angestellten).

Ist die nach Abs. 1 vorgeschriebene Anhörung vor der Kündigung nicht möglich, so ist sie unverzüglich nachzuholen.

§ 6. Kommt ein Arbeitgeber der Verpflichtung zur Kündigung gemäß § 4 nicht nach, so ist der Demobilmachungs-Ausschuß berechtigt, an seiner Stelle die Kündigung für den jeweils zulässigen Termin unter Einhaltung der Frist des § 4 Abs. 1 Satz 2 auszusprechen.

Vor der Kündigung sind der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu hören. Die Vorschrift des § 5 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Die Kündigung hat dieselbe Wirkung, wie wenn sie von dem Arbeitgeber erklärt wäre. Die Wirkung tritt mit der Zustellung an den Arbeitnehmer ein.

Dem Arbeitgeber ist eine Abschrift der Kündigung mitzuteilen.

§ 7. Eine nach § 6 vom Demobilmachungs-Ausschuß ausgesprochene Kündigung kann durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung im Wege der Beschwerde an den Demobilmachungs-Kommissar angefochten werden.

Der Demobilmachungs-Kommissar entscheidet endgültig.

Die Beschwerde nach Abs. 1 findet nicht Statt, soweit der Demobilmachungs-Kommissar bereits nach § 3 Absatz 3 die Bewilligung einer Ausnahme abgelehnt hat.

§ 8. Arbeitnehmer, denen gemäß § 4 oder § 6 dieser Verordnung gekündigt ist, können in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an ihrem bisherigen Wohnort gemietet haben, das Mietsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

§ 9. Arbeitnehmer, die in den ersten sieben Tagen nach ihrer auf Grund dieser Verordnung erfolgenden Entlassung nach ihrem Heimatsorte fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldescheines und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt und den rechtlichen Grund ihrer Entlassung. Außerdem wird in diesem Falle eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, einschließlich der Kosten der Beförderung des Umzugsgutes, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt.

Arbeitnehmern, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, stehen die Rechte des Abs. 1 und 2 nicht zu.

§ 10. Die Neueinstellung von Arbeitnehmern, deren Beschäftigung den §§ 1 und 2 dieser Verordnung zuwiderlaufen würde, ist verboten. Ausnahmen können durch den Demobilmachungs-Ausschuß genehmigt werden.

§ 11. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für die nach § 1 entlassenen Arbeitnehmer die gleiche Anzahl Erwerbsloser einzustellen und sich hierbei der Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises zu bedienen.

Spätestens am 1. Werktag nach Ausspruch der Kündigung hat der Arbeitgeber Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer dem städtischen Arbeitsnachweis unter Angabe des Kündigungsgrundes mitzuteilen. Diese Mitteilung gilt gleichzeitig als Anforderung einer entsprechenden Anzahl Ersatzkräfte.

§ 12. Arbeitgeber, die einer nach § 11 erlassenen Anordnung schuldhaft zuwiderhandeln, insbesondere ohne wichtigen Grund die Einstellung einer ihnen nachgewiesenen Arbeitskraft verweigern, können von dem Demobilmachungs-Ausschuß für jede nicht besetzte Arbeitsstelle mit einer Buße bis zu dreitausend Mark belegt werden. Die Buße wird wie Gemeindeabgaben beigetrieben und fließt der Gemeindekasse zu.

Dem Arbeitgeber steht binnen einer Woche seit Zustellung die Beschwerde an den Demobilmachungs-Kommissar zu. Dieser entscheidet endgültig.

§ 13. Die in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind verpflichtet, dem Demobilmachungs-Ausschuß die von ihnen zur Durchführung der Bestimmungen dieser Verordnung geforderten Auskünfte zu erteilen.

Wer auf diese Weise Kenntnis von Geschäfts-, Betriebs- oder persönlichen Verhältnissen erlangt, ist zu ihrer Geheimhaltung verpflichtet.

§ 14. Der Vorsitzende des Demobilmachungs-Ausschusses ist befugt, die Beteiligten vorzuladen und zu vernehmen. Er kann für jeden Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu hundert Mark androhen und bei unentschuldigtem Ausbleiben festsetzen.

Die Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Satz 2 u. Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 15. Für Arbeitnehmer, die auf Grund dieser Verordnung zu entlassen sind, gelten die die Entlassung beschränkenden Vorschriften der Verordnung vom 12. Februar 1920 R. G. Bl. S. 218) nur insoweit, als sie zugunsten der Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte bestehen.

§ 16. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden, soweit sie nicht mit Buße bedroht sind, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer der Vorschrift des § 13 Abs. 2 vorsätzlich zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Vorsitzenden des Demobilmachungs-Ausschusses ein.

§ 17. Für Körperschaften des öffentlichen Rechtes gelten die Vorschriften der §§ 12 und 16 nicht. Die übrigen Vorschriften finden mit der Maßgabe Anwendung, daß die Durchführung der Entlassungspflicht den zuständigen Dienstaufsichtsbehörden obliegt; neben ihnen steht auch dem Demobilmachungs-Ausschuß das Recht aus § 13 Abs. 1 zu.

§ 18. Diese Verordnung tritt 3 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neuß, den 16. Oktober 1920.

Der Demobilmachungs-Ausschuß für den Stadtkreis Neuß.

Gebrauchtes gut erhalt. Fahrrad zu kaufen gesucht.
H. Ritterbach, Kolpingstraße 8.

Runkelrüben und Stroh hat zu verkaufen
Frau G. Tünkler, Gubiskath bei Neukirchen.

Hundeaufnahme.

Bei der in den nächsten Tagen erfolgenden Hundeaufnahme findet ein Formular Verwendung, das man gleich ausfüllen und zum Abholen bereit halten wolle. Hundebesitzer, denen bis 10. März ein Aufnahmezettel noch nicht zugestellt sein sollte, wollen sich dieserhalb an den Revierpolizeibeamten bezw. die Polizeiwache wenden.

Neuß, den 2. März 1921.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: J. V.: **Hüpper.**

Für die Neußer Landwirte!

Landwirte, welche 70 % ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide und Gerste bezw. 50 % an Hafer erfüllt haben, können **für alle diese Hundertsätze übersteigenden Lieferungen** verbilligten Mais und Maisfuttermehl beanspruchen. Anträge auf Ausfertigung entsprechender Bezugsscheine sind vom 7. März an bei der Getreidewirtschaftsstelle im Alten Gymnasium zu stellen, woselbst auch diesbezügliche Auskunft erteilt wird.

Neuß, den 1. März 1921.

Der Bürgermeister: J. V.: **Hüpper.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 40 des Einkommensteuergesetzes werden die Steuerpflichtigen des Bezirks, welche Personen im abgelaufenen Kalenderjahr gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als 2 Monate beschäftigt haben, hiermit aufgefordert, dem Finanzamt Neuß bis zum 20. März 1921 Namen, Stellung, Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mittels der vorgeschriebenen Lohnkarte mitzuteilen. In der Lohnkarte ist anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art, sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen.

Die Auskunftspflicht ist nicht an eine Höchstgrenze gebunden. Für sämtliche Arbeitnehmer, welche am 31. Dezember 1920 in Diensten des Arbeitgebers standen, sind Lohnkarten auszustellen. In Spalte 2 ist tunlichst die jetzige Wohnung, bei denen z. Zt. in dem Betrieb nicht mehr beschäftigten Personen die letzte bekannte Wohnung anzugeben. Bei Firmen, welche die Kassenbeiträge nicht genau anzugeben vermögen, genügt es, wenn die Beiträge für die Dauer der Beschäftigung nach einem Mittelsatze berechnet werden. Im Jahre 1920 betrugen die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung im Durchschnitt monatlich 30 Mark.

Die Lohnkarten sind auf Zimmer 4 des Finanzamtes und bei den einzelnen Landbürgermeistereien erhältlich.

Finanzamt.

Öffentliche Zustellung.

Der minderjährige Hubert Winkels zu Scherfhausen Nr. 88, vertreten durch seinen Vormund den Bahnarbeiter Heinrich Deußen in Scherfhausen Nr. 39, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dumoulin in Wevelinghoven, klagt gegen den Bergeleiarbeiter Hubert Jansen — unbekannten Aufenthaltsortes früher in Dudheim auf Grund Unterhaltungsansprüche mit dem Antrage an den Kläger vom Tage der Geburt des Hubert Winkels — 15. Januar 1920 — bis zum vollendeten 16. Lebensjahre vierteljährlich im voraus 300 Mark, und zwar die rückständigen Raten sofort und die Kosten des Rechtsstreits zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht Grevenbroich, Sitzungssaal auf

12. Mai 1921, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Grevenbroich, den 22. Februar 1921.

Amtsgericht.

Aus den bei mir lagernden
Großen Reichsbeständen
offeriere:
Ia. gesalz. amerik. Bauch- u. Rückenspeck, Ia. reines amerik. Schmalz in offen Packungen, Ia. Corned- u. Boiled-Beef,
waggonweise und bei Abnahme kleinerer Partien. Besichtigung kann täglich bis 4 Uhr nachm. auf meinem Lager Hammerstraße, Ecke Kleine Hammerstr., (Kruppläger) erfolgen.
Heinrich Baas, Essen-Ruhr,
Tel. 120, 741, 747, 4022, 7708, 7709.

Täglich 1 Liter
Ziegenmilch
ab 1. April 1921 gesucht. Angebote unter B 686 an die Exped. erbeten.

Möbel
Massiv Eichen-Küchen und kiefern, alles neue Modelle, rund gebaut, verkauft
Olligs, nur Oberstr. 94.

A. SCHAAFFHAUSEN'SCHER BANKVEREIN A. G. NEUSS
MARKT 12. FERNSPRECHER 954, 955, 956
GEGRÜNDET 1848. AKTIEN-KAPITAL u. RES. M. 115 000 000.
KURZE DARSTELLUNG DES BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHRS WIRD AUF WUNSCH ZUGESANDT.

Original Thieles Pflanzkartoffeln
stehen in einer Reihe Anbauversuchen landwirtschaftlicher Körperschaften, Versuchsstationen und Vergleichsanbauen auf den Versuchsfeldern der deutschen Kartoffel-Kulturstation an **erster Stelle.**
Original Thieles Pflanzkartoffeln
verbürgen höchste Erträge. Sortenbeschreibungen senden kostenlos zu und Aufträge nehmen entgegen die **Generalvertriebsstelle für das Rheinland:**
die Handelsgesellschaft ländl. Genossenschaften, m. b. H., Coblenz oder deren Geschäftsstelle: Rommerskirchen, Bahnhof, Bez. Köln.

Vereinskalender.

Kath. Arbeiterverein Münsterpfarre. (Theater-Abteil.) Heute abend 7¼ Uhr bei Schmitz, Glockhammer: Probe.

Kath. Arbeiterverein, Zentral-Krankengeldzuschußkasse, Leo Volksversicherungsbank. Sonntag morgen von 11—12 Uhr: Beitragszahlung in der Wirtschaft von Joh. Schmitz, Glockhammer, nicht mehr auf dem Arbeitersekretariat. Kassierer: Andreas Panzer, Neumarkt 25.

Kath. Arbeiterverein St. Marien. (Zentralsterbekasse Leo.) Die Mitglieder, welche in der Marienpfarre wohnen, zahlen ihre Beiträge nur am 2. Sonntag im Monat im Marienhause, Tückingstr. Die Beiträge können auch beim Kassierer im Haus bezahlt werden. Martin Thissen, Frankenstr. 42.

Kath. Gesellenverein Neuß. Am Sonntag ist keine gemeinschaftl. hl. Kommunion, sondern erst am Palmsonntag. Sonntag abend ist um 6 Uhr Versammlung mit Vortrag über Bildungsfrage. Am Montag ist ½8 Uhr Religionsvortrag über Inquisition, danach Gesangabteilung.

Kath. Beamtenverein Neuß u. Umg. Die für heute Abend im Marienbildchen anberaumte Mitgliederversammlung mit Vortrag muß leider aus sehr wichtigen Gründen auf die nächste Woche verschoben werden. Nähere Angaben werden in den nächsten Tagen erfolgen.

Verein kath. kaufm. Gehilfinnen u. Beamtinnen Neuß. Heute punkt 7¼ Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses dringende Versammlung der Bezirksvorsteherinnen. Im oberen Saale des Vereinshauses um 7½ Uhr Stenographiekursus.

Jungfrauenkongregationen der Stadt Neuß. Die auf Freitag abend ½8 Uhr angekündigte Versammlung in der Bürgergesellschaft für alle wahlberechtigten Mitglieder der Ortskrankenkasse findet nicht statt. Alle diese Mitglieder mögen aber ihrer Wahlpflicht nachkommen. Die christliche Liste lautet: Liste 1.

In einer Stunde vertilgen Sie unter Garantie jede
Läuse-Plage
auch Flöhe mit Brut (Nissen) b. Mensch u. Tier m. m. nat. gesch. Mittel „Sabola". Für Wunden u. Haar unschädl. Sabola ist Radikalmittel gegen Wanzen. Ähnlich lautende Anpreisungen weise man als Nachahmung zur. Hersteller: Erste Westd. Ungeziefer-Vertilg.-Anstalt, Essen. Zu haben in
Neuß: Friseur Vossen, Oberstraße 131.

Schaufenstergitter Drahteinfriedigung. Kitlose Glasdächer
2c. liefert als Spezialität
B. Koch
Drahtw. u. Gitterfabrik, Abteistr. 92. Tel. 1330.

LUDWIG OEBBECKE NEUSS
Fernsprecher Nr. 1351

In 1 Std. u. Garantie vernichten Sie Flöhe, Kopf-, Kleider-, Filz-
Läuse
i. Brut (Nissen) b. Mensch u. Tier mit „Kampolda" gesetzl. gesch. Mittel. Unschädl. Vert. Fritz J. Bürvenich Kaiserstraße 10.

Empfehle
mich zum Anhalten von Versammlungen, Nachsitzen, Feierungen usw. sowie Abschätzung von Edelmetallen, Gold- und Silberwaren.
Heinz Nießen,
Auktionator und Taxator.
Neuß, Breitestr. 63.
Fernsprecher 677.